



**Dritter Bericht des Regierungsrates
an den Grossen Rat
vom 1. April 2015**

**über die Aussenbeziehungen
des Kantons Bern**

Datum RR-Sitzung: 1. April 2015
Geschäftsnummer: 16.0.3/004-01
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Einleitung	5
2 Zusammenfassung	5
3 Ausgangslage	6
3.1 Die Bedeutung der Aussenbeziehungen für den Kanton Bern	6
3.2 Rechtliche Grundlagen zu den Aussenbeziehungen	7
3.2.1 Bundesrecht.....	7
3.2.2 Kantonales Recht.....	8
3.3 Die Aussenbeziehungen des Regierungsrates.....	10
3.3.1 Beziehungen zum Kanton Jura	10
3.3.2 Delegation für Aussenbeziehungen	11
3.3.3 Dienst für Aussenbeziehungen	11
3.4 Die Fachaussenbeziehungen der Direktionen.....	11
4 Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2011-2014.....	12
4.1 Entwicklungen.....	12
4.2 Einbezug des Grossen Rates.....	13
4.3 Interessenvertretung auf Bundesebene	14
4.4 Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes.....	17
4.5 Interkantonale Zusammenarbeit.....	18
4.6 Beziehungen zum Ausland	21
5 Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2015.....	23
5.1 Einbezug des Grossen Rates.....	24
5.2 Interessenvertretung auf Bundesebene	25
5.3 Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes.....	25
5.4 Interkantonale Zusammenarbeit.....	26
5.5 Beziehungen zum Ausland	27
6 Antrag an den Grossen Rat.....	29
Quellenverzeichnis.....	30

Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1	Einbezug des Grossen Rates in die Aussenbeziehungen. Gemeldete Geschäfte.....	36
Anhang 2	Standesinitiativen des Kantons Bern.....	42
Anhang 3	Vertretungen des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Konferenzen.....	44

Abkürzungsverzeichnis

BGMK	Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone in der Aussenpolitik des Bundes
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
DAB	Dienst für Aussenbeziehungen
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FABI	Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GGBa	Greater Geneva Berne Area
GO	Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013
GRG alt	Gesetz vom 8. November 1988 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz)
GRG neu	Gesetz vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz)
HSR	Hauptstadtregion Schweiz
IRV	Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (Interkantonale Rahmenvereinbarung)
KAP	Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP 2014)

KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KV	Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
NAF	Fonds für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
NRP	Neue Regionalpolitik des Bundes
NWRK	Nordwestschweizer Regierungskonferenz
OAK	Oberaufsichtskommission
OSEC	Kompetenzzentrum für Schweizer Aussenwirtschaftsförderung
OTIF	Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires - Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
SAK	Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
UPU	Union postale universelle – Weltpostverein
USR III	Unternehmenssteuerreform III
VDK	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren
WFB	Wirtschaftsförderung Kanton Bern
WRK	Westschweizer Regierungskonferenz

1 Einleitung

Mit der am 1. Juni 2014 in Kraft getretenen Totalrevision des Grossratsgesetzes (GRG) wurden die Mitwirkungsrechte des Parlaments im Bereich der Aussenbeziehungen gestärkt. Neu ist die ständige Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) zuständig für den Dialog mit dem Regierungsrat über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern und die Behandlung strategischer Fragen wie zum Beispiel den vorliegenden Bericht.

In ihrem Schreiben vom 18. November 2014 an den Regierungsrat brachte die SAK ihre Erwartung zum Ausdruck, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat im Sinne einer lückenlosen Berichterstattung einen Bericht über die Aussenbeziehungen in den Jahren 2011-2014 vorlegt. Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Regierungsrat diesem Anliegen nach.

Jedes achte der vom Regierungsrat im Berichtszeitraum behandelten Geschäfte betrifft heute die Aussenbeziehungen. Deren wachsende Bedeutung ist das Ergebnis der zunehmenden Überlagerung der Innen- durch die Aussenpolitik. So führt etwa die fortlaufende Vertiefung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) zu einer Kompetenzverschiebung zulasten der Kantone. Zudem erfordert der verstärkte nationale und internationale Standortwettbewerb immer öfters grenzüberschreitende Formen der Zusammenarbeit. Diese Entwicklungen stellen neue Anforderungen an die institutionellen Rahmenbedingungen der vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit im schweizerischen Föderalismus.

Der Regierungsrat vertritt die Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene, im interkantonalen Rahmen und gegenüber dem Ausland. Mit ihren Fachaussenbeziehungen leisten auch die einzelnen Direktionen einen wichtigen Beitrag zu den Aussenbeziehungen. Mit dem Dienst für Aussenbeziehungen (DAB) verfügt der Regierungsrat über ein zentrales Koordinations- und Beratungsorgan in diesem Aufgabengebiet.

Mit dem vorliegenden Bericht überprüft der Regierungsrat seine 2011 im zweiten Bericht postulierten Leitsätze der Aussenbeziehungen im Hinblick auf deren Umsetzung. Auf der Grundlage der Analyse sowie zukünftig zu erwartender Entwicklungen legt er die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Jahres 2015 fest.

Für die kommenden Jahre beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, von der bisherigen Berichterstattung im Vier-Jahres-Rhythmus auf eine jährliche Berichterstattung zu wechseln. Ein straffer Jahresbericht würde die Grundlage für den Dialog über die Aussenbeziehungen zwischen dem Regierungsrat und der SAK schaffen und ein zeitnahes Mitwirken des Grossen Rates im Rahmen seiner Zuständigkeiten ermöglichen. Die SAK hat sich in ihrem Schreiben vom 18. November 2014 ebenfalls für dieses Vorgehen ausgesprochen.

2 Zusammenfassung

Das oberste Ziel in den Aussenbeziehungen des Regierungsrates ist es, den Handlungsspielraum zu erweitern, um die Interessen des Kantons Bern, allein oder in Koalition mit andern, wirksam zu vertreten. Der Regierungsrat leistete im Berichtszeitraum sowohl auf Bundesebene als auch in der interkantonalen Zusammenarbeit einen substantiellen Beitrag zur Erneuerung und Weiterentwicklung des Föderalismus.

Angesichts des Zentralisierungsdrucks in verschiedenen Politikbereichen, der Beeinträchtigung der Kompetenzen und der Übertragung von Lasten vom Bund zu den Kantonen verstärkte der Regierungsrat die Interessenvertretung auf Bundesebene. Die Frühwarnung wurde optimiert, indem für den

Kanton Bern besonders wichtige Geschäfte rechtzeitig identifiziert und bewirtschaftet wurden. Eine besondere Herausforderung ist und bleibt für den Kanton Bern die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

Der Kanton Bern konnte seine besondere Rolle als politisches Zentrum der Schweiz und als Brückenkanton zwischen den deutsch- und französischsprachigen Landesteilen auch in der interkantonalen Zusammenarbeit zur Geltung bringen, indem er dazu beitrug, die Interessen der Kantone gegenüber den Bundesbehörden zu bündeln und zu vertreten.

Die Annahme der Volksinitiative gegen Masseneinwanderung am 9. Februar 2014 stellt die Europapolitik des Bundes vor neue Herausforderungen. Der Kanton Bern tritt im Rahmen der Regierungs- und Direktorenkonferenzen für die Fortsetzung des bilateralen Weges mit der EU und für das gesamtwirtschaftliche Interesse unseres Landes ein.

Der Regierungsrat setzt sich auch dafür ein, dass Bern neben Genf, Waadt und Basel-Stadt seinen Beitrag zur Stärkung der Schweiz als Gaststaat leisten kann, erwartet vom Bund aber ein entsprechendes Entgegenkommen.

Der Standort Bern konnte sich dank den Aktivitäten der Hauptstadtregion Schweiz in der Berichtsperiode als Infrastrukturdrehscheibe des Landes und als Ausbildungszentrum für den öffentlichen Dienst weiter positionieren. Eingebunden wurde auch der Weltpostverein.

Im interkantonalen Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina stellte der Kanton Bern in einer ersten Phase wichtige Grundlagenarbeiten für die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung vor Ort zur Verfügung.

Auf Initiative Japans und mit aktiver Unterstützung durch den Bund strebt der Kanton Bern ein Freundschaftsabkommen mit der Präfektur Nara an. Im Fokus steht die Zusammenarbeit in den Bereichen Tourismus, Umwelt, Waldwirtschaft und Hochschulen. Gemeinden des Kantons Bern mit Japanbezug können sich an einzelnen Projekten beteiligen.

Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern sind im Jahr 2015 darauf ausgerichtet, die Interessen des Kantons Berns auf Bundesebene, in der interkantonalen Zusammenarbeit und als internationaler Standort so zu vertreten, dass die in den Regierungsrichtlinien 2015 formulierten Ziele erreicht werden können. Indem der Regierungsrat einen jährlichen politischen Dialog mit dem Grosse Rat (SAK) führt, können die Aussenbeziehungen breiter abgestützt und aufgewertet werden.

3 Ausgangslage

3.1 Die Bedeutung der Aussenbeziehungen für den Kanton Bern

Die Schweiz ist als exportabhängiger Kleinstaat stark von politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im internationalen Umfeld betroffen. Die Globalisierung führt auch zu einem verstärkten Standortwettbewerb unter den Kantonen. Volksentscheide und Entscheide, die von Bundesbehörden, interkantonalen Gremien, der EU, internationalen Organisationen oder grossen, weltweit tätigen Unternehmen getroffen werden, wirken sich direkt auf den Kanton Bern aus. Je mehr EU-Recht in der Schweiz übernommen wird, desto grösser wird der Druck hin zu einer weiteren Kompetenzverschiebung.

Die Aussenbeziehungen des Regierungsrates und die Fachaussenbeziehungen der Direktionen bilden zusammen die Aussenbeziehungen des Kantons Bern. Sie umfassen die Beziehungen zu den Bundesbehörden, Kantonen, interkantonalen Organen, dem grenznahen Ausland, der EU und den interna-

tionalen Organisationen und Botschaften mit Sitz in Bern. Sie dienen der Kontaktpflege, dem Informationsaustausch, der Koordination, dem Aufgabenvollzug und der Interessenvertretung. Eine spezielle Form der Aussenbeziehungen stellt die humanitäre Hilfe dar.

Mit den Aussenbeziehungen will der Regierungsrat die besondere Stellung des Kantons Bern in der Schweiz stärken und Eingriffe in seine Autonomie begrenzen. Weiter sollen sie dazu beitragen, Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen zu vermeiden und den Aufwand für das Erfüllen der staatlichen Aufgaben tief zu halten. Die Auswirkungen der Bundespolitik auf den Kanton Bern müssen berechenbar und langfristig planbar sein. Dieselben Ziele gelten auch für die interkantonale Zusammenarbeit. Dabei gilt es, das Gleichgewicht zu wahren zwischen einem für alle Beteiligten förderlichen und auf klaren Spielregeln basierendem Wettbewerb sowie dem Willen zur Zusammenarbeit und zur Verwirklichung gemeinsamer Interessen auf der Ebene des Bundesstaates.

Die Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen davon überzeugt werden, dass der Kanton Bern für die Schweiz einen wichtigen Beitrag leistet als zweisprachiger Brückenkanton, als politisches Zentrum des Landes und als bedeutender Wirtschaftsstandort.

Die besondere Stellung des Kantons Bern in der Schweiz ist namentlich bei den Auseinandersetzungen um die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) darzulegen. Gleichzeitig gilt es aufzuzeigen, wie der Kanton Bern mit einer nachhaltigen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik dazu beitragen will, sein Ressourcenpotenzial zu erhöhen.

3.2 Rechtliche Grundlagen zu den Aussenbeziehungen

Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern werden durch Bundes- und Kantonsrecht geregelt.¹ Dazu kommen die zwischen den Kantonen abgeschlossenen Verträge (Konkordate). Ebenfalls zu beachten sind die Vereinbarungen und Reglemente interkantonalen und grenzüberschreitender Organe und die Bestimmungen in internationalen Verträgen.

3.2.1 Bundesrecht

Gemäss Artikel 45 der Bundesverfassung (BV) wirken die Kantone an der Willensbildung des Bundes mit. Der Bund informiert die Kantone rechtzeitig und umfassend über seine Vorhaben, und er holt ihre Stellungnahmen ein, wenn ihre Interessen betroffen sind. Bund und Kantone unterstützen einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen (Art. 44 BV).

Die interkantonale Zusammenarbeit ist in Artikel 48 BV geregelt. Die Kantone können miteinander Verträge (Konkordate) abschliessen sowie gemeinsame Organisationen und Einrichtungen schaffen. Die Verträge dürfen dem Recht und den Interessen des Bundes sowie den Rechten anderer Kantone nicht zuwiderlaufen und sind dem Bund zur Kenntnis zu bringen.

Artikel 48a BV, der am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, legt im Rahmen der NFA jene Aufgabenbereiche fest, in denen der Bund auf Antrag interessierter Kantone interkantonale Verträge allgemeinverbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten kann. Dazu gehören die Bereiche des Straf- und Massnahmenvollzugs, bestimmte Bereiche des Schulwesens, die kantonalen Hochschulen, Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung, die Abfallbewirtschaftung, die Abwasserreinigung, der Agglomerationsverkehr, die Spitzenmedizin und die Spezialkliniken sowie die Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Behinderten.

¹ Die relevanten Rechtsgrundlagen sind: a) auf Bundesebene: Art. 5a, 43, 43a, 44, 45, 48, 48a, 54, 55, 56, 141, 147, 160 BV; b) Kantonsverfassung: Art. 2, 54, 74, 79, 88, 90 KV; c) Grossratsgesetz vom 4. Juni 2013 (GRG neu): Art. 26, 56; d) Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (GO): Art. 39, 40, 62; e) Grossratsgesetz vom 8. November 1988 (GRG alt): Art. 22, 30a, 30c, 36.

Die Führungsrolle bei den auswärtigen Angelegenheiten der Schweiz ist Sache des Bundes (Art. 54 BV). Der Bund hat aber bei der Wahrnehmung der Beziehungen zum Ausland auf die Zuständigkeiten der Kantone Rücksicht zu nehmen und deren Interessen zu wahren.

Artikel 55 BV hält fest, dass die Kantone an der Vorbereitung ausserpolitischer Entscheide mitwirken, die ihre Zuständigkeiten oder wesentliche kantonale Interessen betreffen. Der Bund hat dabei die Pflicht, die Kantone rechtzeitig und umfassend zu informieren sowie deren Stellungnahme einzuholen. Ein besonderes Gewicht kommt den Stellungnahmen der Kantone dann zu, wenn sie in ihren Zuständigkeitsbereichen betroffen sind. In diesen Fällen wirken die Kantone in geeigneter Weise an internationalen Verhandlungen mit.

Laut Artikel 56 BV dürfen die Kantone in ihren Zuständigkeitsbereichen mit dem Ausland Verträge abschliessen, sofern diese nicht den Rechten und Interessen des Bundes und der anderen Kantone zuwiderlaufen. Die Kantone haben den Bund vor Abschluss derartiger Verträge zu informieren. Mit untergeordneten ausländischen Behörden können die Kantone direkt verkehren, in den übrigen Fällen erfolgt der Verkehr mit dem Ausland durch Vermittlung des Bundes. Das seit dem 1. Juli 2000 in Kraft stehende Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes konkretisiert die Mitwirkung der Kantone.

3.2.2 Kantonales Recht

Kantonsverfassung

Grundsätzlich obliegt laut Artikel 90 Buchstabe a der Kantonsverfassung (KV) die Vertretung des Kantons nach innen und aussen dem Regierungsrat. Der Grosse Rat genehmigt gemäss Artikel 74 Absatz 2 KV rechtsetzende internationale und interkantonale Verträge, soweit letztere gemäss Artikel 88 Absatz 4 KV nicht in die alleinige Zuständigkeit des Regierungsrates fallen. In die alleinige Zuständigkeit des Regierungsrates fallen kurzfristig kündbare interkantonale Verträge, die entweder im Bereich seiner Verordnungskompetenz liegen oder von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Regierungsrat muss genügend Handlungsspielraum und Autonomie haben, damit er die Interessen des Kantons effizient wahrnehmen kann. Insbesondere muss er im Tagesgeschäft über den nötigen Spielraum zur Pflege der Aussenbeziehungen verfügen. Er muss Lagebeurteilungen vornehmen, Konzeptionen entwickeln, Initiativen ergreifen, Koordinationsaufgaben wahrnehmen und komplexe Dossiers vernetzen. Das relativ autonome Handeln der Exekutive im Bereich der Aussenbeziehungen ist Voraussetzung für eine effiziente Interessenvertretung, namentlich im Rahmen von Verhandlungen zum Abschluss von Verträgen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit humanitärem Charakter sind in Artikel 54 KV geregelt. Danach beteiligt sich der Kanton Bern an der Zusammenarbeit der Regionen Europas. Er leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau in benachteiligten Ländern und unterstützt die humanitäre Hilfe für Not leidende Menschen und Völker. Der Kanton Bern fördert dabei die Einhaltung der Menschenrechte.

Schliesslich umfasst das in Artikel 58 KV geregelte Initiativrecht die Möglichkeit, die Kündigung oder Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss oder die Änderung eines interkantonalen oder internationalen Vertrags zu verlangen, soweit er der (obligatorischen oder fakultativen) Volksabstimmung unterliegt (Art. 58 Abs. 1 Bst. c sowie Art. 61 Abs. 1 Bst. c und Art. 62 Abs. 1 Bst. b KV). Eine Initiative im Bereich der interkantonalen und internationalen Verträge kann nur die Verpflichtung zur

Aufnahme entsprechender Verhandlungen (und nicht den Abschluss des Vertrags selbst) zum Gegenstand haben.²

Mitwirkungsrechte des Grossen Rates

Am 1. Juni 2014 ist eine Totalrevision des Grossratsgesetzes (GRG) in Kraft getreten. Den Anstoss dazu hatten unter anderem die Aussenbeziehungen gegeben. So hatte die seinerzeitige Oberaufsichtskommission (OAK) die Einführung einer ständigen parlamentarischen Kommission für Aussenbeziehungen gefordert, da sie die ihr zugewiesenen Aufgaben in diesem Bereich nicht sachgerecht erfüllen konnte. Insbesondere hatte sie Anstoss daran genommen, dass sich der Grosse Rat bei der Genehmigung von interkantonalen Vereinbarungen bloss zustimmend oder ablehnend äussern, bei der Ausgestaltung der Inhalte also nicht mitbestimmen konnte. Die bereits bestehende Praxis der Information der OAK durch den Regierungsrat über Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen sollte deshalb auf eine erweiterte und rechtlich abgestützte Basis gestellt werden.

Die Totalrevision des GRG brachte im Bereich der Aussenbeziehungen wesentliche Veränderungen. Das Gesetz schuf mit Artikel 26 GRG und Artikel 39/40 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) die bereits eingangs erwähnte SAK sowie weitere ständige Sachbereichskommissionen.

Die Arbeitsteilung zwischen diesen Kommissionen gestaltet sich auf dem Gebiet der Aussenbeziehungen wie folgt:

- Die SAK ist zuständig für die Behandlung strategischer Fragen. Dies betrifft unter anderem die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern, den Dialog mit dem Regierungsrat über die für den Kanton wichtigen Dossiers, Grundsatzfragen und Ziele sowie Massnahmen und Entscheide zu den Aussenbeziehungen. Sodann behandelt die SAK aussenpolitische Geschäfte, die nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Sachbereichskommission fallen (Auffangfunktion). Schliesslich nimmt sie Kenntnis von Verträgen (Art. 88 Abs. 4 KV) und weiteren Geschäften, die in die alleinige Zuständigkeit des Regierungsrates fallen.
- Die Sachbereichskommissionen sind in ihren jeweiligen Politikbereichen zuständig für die Fachausserbeziehungen. Dazu gehören beispielsweise die Vorberatung von interkantonalen Verträgen oder von Geschäften, welche die Mitwirkung des Kantons Bern an der Willensbildung des Bundes betreffen, sowie die Vertretung in internationalen und interkantonalen Parlamentsorganen.

Mit Artikel 56 GRG wird die strategische Vorgabe, das Parlament gegenüber dem Regierungsrat zu stärken, im Bereich der Aussenbeziehungen umgesetzt. Die Mitwirkungsrechte des Grossen Rates werden neu unter dem Kapitel Geschäftsverkehr zusammengefasst. Sie sind nicht mehr wie bisher über verschiedene Bestimmungen hinweg verstreut. Der Einbezug der Kommissionen im Bereich der Aussenbeziehungen ist in Artikel 62 GO geregelt.

- Der Grosse Rat will frühzeitig, laufend und umfassend über wichtige Entwicklungen im Bereich der Aussenbeziehungen – also auch über Bundesgeschäfte und Vorhaben auf der interkantonalen Ebene – informiert werden. Zu wichtigen Geschäften und zu den aussenpolitischen Zielen und Schwerpunkten muss der Regierungsrat die Kommissionen rechtzeitig konsultieren und über den Stand der Vorhaben informieren.

² Kälin, Walter, Bolz, Urs (Hrsg.), Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, Bern 1985, N 5a

- Ausdrücklich erwähnt sind interkantonale und internationale Verträge. Der Grosse Rat will sich schon während der Ausarbeitung eines interkantonalen Vertrags einbringen können. Der Regierungsrat muss die zuständigen Kommissionen neu konsultieren und sie über den Fortgang der Verhandlungen sowie den Stand der Realisierung dieser Verträge informieren.
- Der Regierungsrat soll neu von den Kommissionen des Grossen Rates während den Vertragsverhandlungen beraten werden. Die Kommissionen haben ein Vorschlagsrecht zu den Inhalten. Der Regierungsrat entscheidet aber, wie weit er allfälligen Vorschlägen der Kommission folgen möchte.
- Der Regierungsrat ist wie bisher für die Ausarbeitung und Verabschiedung von Vernehmlassungen an die Bundesbehörden zuständig. Er ist dabei an Stellungnahmen des Grossen Rates gebunden.
- Der Grosse Rat kann die üblichen parlamentarischen Instrumente auch im Bereich der Aussenbeziehungen anwenden (vgl. Art. 82 Abs. 3 KV, Art. 4 und 52a-56 GRG). Ferner übt er gemäss Artikel 79 Absatz 1 Buchstabe b KV die in der Bundesverfassung den Kantonen eingeräumten Mitwirkungsrechte aus. Damit sind die Einreichung von Standesinitiativen (Art. 160 Abs. 1 BV) und das Ergreifen des Kantonsreferendums (Art. 141 Abs. 1 BV) gemeint.

3.3 Die Aussenbeziehungen des Regierungsrates

Die Vertretung des Kantons nach aussen ist Sache des Regierungsrates (Art. 90 Bst. a KV). Daneben verfügen die einzelnen Regierungsmitglieder über persönliche Kontakte und leisten so gemeinsam mit ihren Direktionen einen wesentlichen Beitrag zur Wahrnehmung der Interessen des Kantons auf den unterschiedlichsten Ebenen. Geschäfte, die den Kanton Bern zentral betreffen, müssen frühzeitig identifiziert werden. Dabei gilt es, die Wissens- und Entscheidungsträger stufengerecht miteinander zu vernetzen und mit den relevanten Informationen zu bedienen.

Der Regierungsrat vertritt die Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene, im interkantonalen Rahmen und gegenüber dem Ausland. Er nimmt Stellung zu Bundesvernehmlassungen. Der Kanton Bern ist Mitglied der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK), assoziiertes Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) sowie Mitglied der gesamtschweizerischen und regionalen Direktorenkonferenzen. Im Rahmen der interkantonalen Organisation arcjurassien.ch erfolgt die Zusammenarbeit mit den Kantonen Jura, Neuenburg und Waadt.³ arcjurassien.ch ist der Partner auf der Schweizer Seite für die Zusammenarbeit mit Frankreich im Jurabogen.

3.3.1 Beziehungen zum Kanton Jura

Die Jurapolitik des Regierungsrates beruht auf zwei Säulen: Einerseits auf dem Sonderstatut des Berner Juras mit dem besonderen Fall der französischsprachigen Minderheit im zweisprachigen Amtsbezirk Biel, andererseits auf dem interjurassischen Dialog. Dieser Dialog ist unabdingbar, da es zwar gemeinsame Interessen zwischen der Bevölkerung des Berner Juras und der Bevölkerung des Kantons Jura gibt, jedoch unterschiedliche Visionen in Bezug auf die institutionelle Zukunft der Region bestehen. Dies zeigte die Abstimmung vom 24. November 2013, an der sich die Bevölkerung des Berner Juras mit deutlicher Mehrheit dafür entschied, kein Verfahren zur Schaffung eines neuen, grösseren Kantonsgebildes zusammen mit dem Kanton Jura einzuleiten. Als Alternative hat der Regierungsrat der Bevölkerung des Berner Juras einen Ausbau der Minderheitenrechte in Aussicht gestellt (Status quo plus).

³ Im Herbst 2008 als Nachfolgeorganisation der Confédération Transjurassienne Suisse (CTJ-Suisse) gegründet

Die Beziehungen zum Kanton Jura stellen ein besonderes Kapitel der Aussenbeziehungen dar. Sie können nicht mit den Beziehungen zu anderen Kantonen verglichen werden, da sie auch wichtige interkantonale Aspekte aufweisen, die im Grossen Rat behandelt werden. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht näher auf die Jurapolitik des Regierungsrates eingegangen.

3.3.2 Delegation für Aussenbeziehungen

Die Delegation für Aussenbeziehungen löste im Juni 2006 die vormalige Delegation für Fragen der europäischen Integration ab. Sie wird von Regierungsrat Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor, präsidiert. Weitere Mitglieder sind Regierungsrat Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor, und Regierungsrat Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Delegation obliegt die Vorberatung aller wichtigen Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen. Das Sekretariat wird vom DAB geführt.

3.3.3 Dienst für Aussenbeziehungen

Der DAB ist in der Staatskanzlei angesiedelt, bis Ende Februar 2014 im Amt für Sprachen- und Rechtsdienste und seither im Amt für Kommunikation. Er koordiniert im Auftrag des Regierungsrates die Aussenbeziehungen und berät ihn bei der Vertretung der Interessen des Kantons Bern auf allen Ebenen.

Der DAB stellt den Kontakt zu den Bundesparlamentsmitgliedern des Kantons Bern sicher und versieht die Ratsmitglieder mit sach- und zeitgerechten Informationen. Im interkantonalen Bereich bereitet er, basierend auf Regierungsratsbeschlüssen und in Absprache mit den Direktionen, die Sitzungen der Konferenz der Kantonsregierungen und der regionalen Regierungskonferenzen vor. Er verfolgt die schweizerische Europapolitik und informiert den Regierungsrat über relevante Entwicklungen für den Kanton Bern. Er koordiniert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen des arcjurasien.ch, ist Ansprechpartner für Anliegen der Botschaften in der Bundesstadt, empfängt ausländische Delegationen und ist im Rahmen des Key-Account-Managements die Kontaktstelle für die internationalen Organisationen in Bern. Er ist zudem zuständig für die strategische Steuerung und Koordination der Projekte des Kantons Bern im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.

3.4 Die Fachausserbeziehungen der Direktionen

Die Fachausserbeziehungen der Direktionen finden gegenüber dem Bund und auf interkantonalen Ebene statt. Interkantonal gibt es nationale und regionale Direktorenkonferenzen⁴. Wegen seiner Zweisprachigkeit ist der Kanton Bern in praktisch allen Bereichen in den entsprechenden Organen der Deutschschweiz und der Westschweiz vertreten. Die Geschäftsführung obliegt den fachlich zuständigen Direktionen. Die Staatskanzlei nimmt bei Bedarf eine Koordinationsfunktion wahr.

Auch informelle Fachausserbeziehungen werden als nützlich erachtet, in erster Linie um Vollzugsaufgaben effizient und koordiniert wahrnehmen oder um anstehende Herausforderungen und technische Fragen besprechen zu können.

Nicht nur die Umsetzung der NFA, sondern auch Aktivitäten in andern Politikbereichen wie der Europapolitik, der Agglomerations- und Raumentwicklung, des öffentlichen Verkehrs, der Bildung und Forschung, der Gesundheit oder der Umwelt bestätigen den allgemeinen Trend zur immer engeren Vernetzung und immer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Kantonen auf Fachebene.

⁴ Thematisch decken die 15 gesamtschweizerischen Direktorenkonferenzen sämtliche Bereiche kantonaler Kompetenzen ab. Vgl. Anhang 3: Vertretungen des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Konferenzen

4 Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2011-2014

4.1 Entwicklungen

Wie bereits in den vorhergehenden beiden Berichten dargestellt, wird die klassische Innenpolitik zunehmend durch die Vervielfachung des Staatsvertragsrechts überlagert. Diese Entwicklung hat sich in den letzten vier Jahren fortgesetzt. Sie beeinflusst das politische Umfeld und stellt neue Anforderungen an die demokratische Legitimation aussenpolitischen Handelns und die bestehenden institutionellen Rahmenbedingungen.

Folgende Entwicklungen haben im Berichtszeitraum 2011-2014 den Föderalismus und den Aufgabebereich der Aussenbeziehungen besonders geprägt:⁵

- Zentralisierungsdruck auf Bundesebene in verschiedenen Politikbereichen: Entsprechende Entwicklungen wurden einerseits vom Bund selbst und andererseits durch Volksinitiativen ausgelöst (z.B. Tendenzen, die Bildungshoheit der Kantone namentlich im Bereich des Fremdsprachenunterrichts einzuschränken, Energiestrategie 2050, Revision des Raumplanungsgesetzes, Zweitwohnungsinitiative, Volksinitiative für eine nationale Erbschaftssteuer).
- Schleichendes Verwischen der Kompetenzen: Während in mehreren Verbundaufgaben eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen festgestellt werden konnte (Integrationspolitik, Neustrukturierung des Asylbereichs, Bildungsraum Schweiz), fand in anderen Politikbereichen eine schleichende Verwischung und/oder Beeinträchtigung der Kompetenzen statt (z.B. Mischfinanzierung im Bereich der Bahninfrastruktur, KVG-Bereich). Dies hat direkte Konsequenzen für die Finanzhaushalte der Kantone und schränkt deren Gestaltungsfreiheit ein.
- Zunehmende Schwierigkeiten im bilateralen Verhältnis mit der EU: Solche sind feststellbar in institutionellen Fragen, bei den Stromverhandlungen, bei Steuerfragen und wegen dem im Februar 2014 von Volk und Ständen beschlossenen Verfassungsartikel zur Beschränkung der Zuwanderung.
- Nationaler und internationaler Standortwettbewerb: Dieser erforderte zunehmend grenzüberschreitende Formen der Zusammenarbeit sowie Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen. Immer öfter mussten für eine wirksame Interessenwahrnehmung die kantonalen Grenzen überschritten werden. Die interkantonale Zusammenarbeit mit regionaler Ausrichtung erfolgte beispielsweise in der Hauptstadtregion Schweiz in den Politikbereichen Verkehr, Wirtschaft und Gesundheit auch gemeinsam mit halbstaatlichen und privaten Akteuren.
- Neuartige Wirkungszusammenhänge und Spannungsverhältnisse: Diese ergaben sich an der Schnittstelle zwischen den bestehenden territorialen Einheiten und den sich herausbildenden Grossregionen und wurden im Interesse eines zeitgemässen Föderalismus und der künftigen Raumentwicklung auf verschiedenen Ebenen bearbeitet (Raumkonzept Schweiz, Revision des Raumplanungsgesetzes, funktionale Handlungsräume). Die Kantone spielten in diesem Erneuerungsprozess eine Schlüsselrolle.

Oberstes Ziel des Regierungsrates war es, den Handlungsspielraum zu erhalten, um die Interessen des Kantons, allein oder in Koalition mit andern, wirksam zu vertreten. Kantonale Interessen waren dann tangiert, wenn Kompetenzen oder die finanzielle Verantwortung zulasten des Kantons verscho-

⁵ Die Weiterentwicklung und Erneuerung des Föderalismus wird von der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit seit 2005 jährlich mit einem Monitoringbericht analysiert. Im Juni 2014 erschien erstmals ein mehrjähriger Monitoringbericht Föderalismus, der einen Überblick über die Trends und Herausforderungen bietet, vgl. ch Stiftung, Monitoringbericht Föderalismus 2011-2013, S. 62-66.

ben werden sollten oder wenn neue Gesetze einen grossen Umsetzungsaufwand auslösten. Zudem war es für den Regierungsrat wichtig, auf die besondere Rolle des Kantons Bern im politischen System unseres Landes hinzuweisen.

Für die Interessenpolitik des Regierungsrates gegenüber dem Bund und den andern Kantonen bedeutete dies, Verständnis und Akzeptanz zu schaffen für die vielfältigen Strukturen im Kanton Bern und für die Gründe seiner Ressourcenschwäche (beispielweis im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die NFA). Gleichzeitig wollte der Regierungsrat aufzeigen, dass auf allen Ebenen hart gearbeitet wird, um den Finanzhaushalt in Ordnung zu halten, und dass es Zeit braucht, um das kantonale Ressourcenpotenzial zu steigern. Breit angelegte Strategien in den Bereichen Wirtschaft, Energie und Bildung tragen dazu bei, diese Entwicklung zu fördern.

Das Resultat der Arbeit im Bereich der Aussenbeziehungen zeigte sich auch in vielen Sachgeschäften. So hat das nationale Parlament z.B. das Raumplanungsgesetz im Jahr 2013 im Interesse des Kantons Bern revidiert. Ebenso erfreulich war, dass die Interessen des Kantons Bern bei der Finanzierung und dem Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) berücksichtigt und die entsprechende Vorlage vom Volk am 9. Februar 2014 gutgeheissen wurde.

Nachfolgend werden diese Aussenbeziehungen gemäss den im zweiten Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 16. März 2011 postulierten Leitsätzen analysiert.⁶ Die Ziele und die Umsetzung für die Jahre 2011-2014 werden für den Einbezug des Grossen Rates, die Interessenvertretung auf Bundesebene, die Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes, die interkantonale Zusammenarbeit und die Beziehungen zum Ausland dargelegt.

4.2 Einbezug des Grossen Rates

Ziele

- ➊ Der Regierungsrat unterstützt den Grossen Rat in seinen Bestrebungen zu einer stärkeren Mitwirkung bei den Aussenbeziehungen des Kantons Bern.
- ➋ Er informiert den Grossen Rat über alle wichtigen Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen frist- und sachgerecht und führt einen konstruktiven Dialog mit der zuständigen Kommission.

Umsetzung

Mit Inkrafttreten des neuen Parlamentsrechts erhielt die vom Grossen Rat angestrebte stärkere Mitwirkung bei den Aussenbeziehungen ihr rechtliches Fundament. Bereits vorher hatte der Regierungsrat durch einen frühzeitigen Einbezug der Legislative einen Beitrag zur breiteren demokratischen Abstützung der Aussenbeziehungen geleistet. Aufgrund von Rückmeldungen der OAK optimierte er das seit 2008 bestehende Verfahren für die halbjährliche Meldung von interkantonalen und internationalen Verträgen und anderen Geschäften, die die Aussenbeziehungen betreffen.⁷

Seit September 2014 erfolgt die periodische Information über die Geschäfte aus dem Bereich der Aussenbeziehungen vor jeder Session auf der vom Regierungsrat verabschiedeten Liste der geplanten Grossratsgeschäfte sowie der von der Staatskanzlei zusammengestellten Liste der geplanten Re-

⁶ Vgl. die Leitsätze des Regierungsrates zur Legislatur 2010-2014 im zweiten Bericht an den Grossen Rat vom 16. März 2011 über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern, S.53-55

⁷ RRB 707 vom 16. Mai 2012

gierungsratsgeschäfte. Die bis anhin praktizierte halbjährliche Information der OAK über laufende Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen wurde durch dieses neue Verfahren aufgehoben.⁸

Aufgrund der gemeldeten Geschäfte⁹ lässt sich zahlenmässig Folgendes festhalten:

- Die Direktionen meldeten 2011-2014 insgesamt 57 Geschäfte. 14 dieser Geschäfte waren bereits 2008-2010 erstmals gemeldet worden. Bei neun Geschäften wünschte der Grosse Rat Zusatzinformationen. 20 Geschäfte fielen in die Kompetenz des Grossen Rates und 37 in diejenige des Regierungsrates.
- Bezogen auf die einzelnen Direktionen zeigt sich folgendes Bild: Die Erziehungsdirektion meldete am meisten Geschäfte (total 17 / zu 5 dieser Geschäfte wünschte der Grosse Rat Zusatzinformationen), gefolgt von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (8/0), der Volkswirtschaftsdirektion (7/1), der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (7/0), der Staatskanzlei (7/0), der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (5/0), der Polizei- und Militärdirektion (4/3) sowie der Finanzdirektion (2/0).

Daneben berichtete der Regierungsrat der OAK regelmässig über wichtige Themen aus dem Bereich der Aussenbeziehungen. Themen dieser mündlichen Informationen waren der zweite Bericht des Regierungsrates über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern (2011), die Interessenvertretung des Regierungsrates auf Bundesebene am Beispiel der Revision des Raumplanungsgesetzes (2012) sowie die Auswirkungen des neuen Grossratsgesetzes auf die Aussenbeziehungen am Beispiel der interkantonalen Zusammenarbeit (2013).

Am 20. Oktober 2014 informierte der Regierungsrat die SAK umfassend über die Aussenbeziehungen und machte einen Vorschlag zur zukünftigen Zusammenarbeit und Berichterstattung (jährlicher Dialog mit der SAK und/oder Jahresbericht statt einer vierjährigen Berichterstattung an den Grossen Rat).

Aus Sicht des Regierungsrates konnten die Informations- und Mitwirkungsrechte des Grossen Rates im Berichtszeitraum aufgrund der transparenten Entscheidungsprozesse sichergestellt werden.

4.3 Interessenvertretung auf Bundesebene

Ziele

- ➊ Der Regierungsrat unterhält gute Kontakte zu den Bundesbehörden und zu den Mitgliedern von National- und Ständerat des Kantons Bern. Er nutzt die Nähe zu Bundesrat und Bundesverwaltung für die Pflege von Direktkontakten.
- ➋ Für den Regierungsrat stehen dabei die frist- und sachgerechte Information sowie die Vertretung der Interessen des Kantons bei Kompetenz-, Aufgaben- und Lastenverschiebungen zwischen Bund und Kantonen im Vordergrund. Zentral sind die folgenden Politikbereiche: Massnahmen des Bundes zur Entlastung des Finanzhaushalts und zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, der Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen, die Zusammenarbeit im Wirtschafts-, Gesundheits- und Hochschulbereich sowie das Raumkonzept Schweiz.
- ➌ Der Regierungsrat misst der Umsetzung der NFA eine zentrale Bedeutung bei. Er setzt sich dafür ein, dass die NFA zur Förderung des inneren Zusammenhaltes in der Schweiz beiträgt.

⁸ RRB 843 vom 24. Juni 2014

⁹ Vgl. Anhang 1: Einbezug des Grossen Rates in die Aussenbeziehungen. Gemeldete Geschäfte

Umsetzung

Der finanzpolitische Spielraum der Kantone hat in den letzten Jahren aufgrund der abgeschwächten Konjunktur und der Übertragung von Aufgaben und Lasten vom Bund zu den Kantonen (z.B. neue Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung, Justizreform) abgenommen. Die Konkurrenz um die Bundesmittel für wichtige Infrastrukturprojekte ist härter geworden. Entsprechend herausfordernd war es, die staatstragende Rolle des Kantons Bern für das Gesamtsystem Schweiz zur Geltung zu bringen. Die Staatskanzlei machte dem Regierungsrat am 7. November 2012 deshalb Vorschläge für eine verstärkte Interessenvertretung des Kantons Bern auf Bundesebene. Der Regierungsrat anerkannte das im Vergleich zu andern Kantonen bereits hohe Niveau der Interessenvertretung und sprach sich für Optimierungen in einzelnen Bereichen ohne direkte Kostenfolgen aus.

Der Regierungsrat verabschiedete in der Berichtsperiode jährlich zwischen 60 und 90 Stellungnahmen zu Vernehmlassungsvorlagen von Bundesbehörden.¹⁰ Er brachte sich bei der Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen der Kantone in den Regierungs- und Direktorenkonferenzen ein und informierte die Mitglieder von National- und Ständerat des Kantons Bern regelmässig über kantonale Positionen zu Bundesgeschäften. Ferner fanden jährlich vier Aussprachen des Regierungsrates mit den beiden Ständeräten und zwei mit den Nationalratsmitgliedern des Kantons Bern statt. Seit 2014 findet jeweils nur ein Jahrestreffen mit den Nationalratsmitgliedern des Kantons Bern statt.

Die Staatskanzlei hat im Berichtszeitraum die Zusammenarbeit mit den Direktionen bei der Frühwarnung optimiert. Wichtige Geschäfte auf Bundesebene werden jetzt auf Verwaltungsstufe einheitlich, kontinuierlich und begründet festgelegt. Dadurch wurde die Informationsvermittlung zuhanden der Mitglieder von National- und Ständerat des Kantons Bern verbessert.

Die Interessenvertretung des Regierungsrates war bei Geschäften wie FABI, Schweizerischer Innovationspark (Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes) und der Revision des Raumplanungsgesetzes (1. Etappe) besonders erfolgreich. Dabei wurde einmal mehr deutlich, dass die Mitwirkung der zuständigen Direktionen in der vorparlamentarischen Phase sowie die Koalitionsbildung und gemeinsame Interessenvertretung mit andern Kantonen und in interkantonalen Konferenzen in der parlamentarischen Phase für die erfolgreiche Interessenvertretung entscheidend sind.

Weitere wichtige Bundesgeschäfte im Berichtszeitraum waren (Auswahl):

- Finanz- und Steuerpolitik: die Aufwandbesteuerung, der 2. NFA-Wirksamkeitsbericht und der Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016-2019, die Unternehmenssteuerreform III sowie mehrere Volksinitiativen und Gesetzesrevisionen aus dem Steuerbereich.
- Wirtschaftspolitik: die Agrarpolitik 2014-2017.
- Infrastrukturen: der Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz, die Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz, die Freigabe der Mittel ab 2015 für den Agglomerationsverkehr sowie die Energiestrategie 2050.
- Gesundheitsbereich: die 6. IV-Revision, die Strategie gegen den Ärztemangel und zur Förderung der medizinischen Grundversorgung sowie die KVG-Revision zur Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien.

¹⁰ Die Stellungnahmen zu Bundesvernehmlassungen sind auch im Internet abrufbar unter:
http://www.rr.be.ch/rr/de/index/rrbonline/rrbonline/vernehmlassungen/eidgenoessische_vernehmlassungen.html

- Hochschulbereich: die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich.
- Raumentwicklung: das Raumkonzept Schweiz, die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative und die 1. Teilrevision des Raumplanungsgesetzes.

Weitere Geschäfte mit grossen Auswirkungen auf die Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen waren die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen der Schweiz mit der EU, die Vorlage des Bundesrates zur Konsolidierung des Bundeshaushalts und Umsetzung der Aufgabenüberprüfung, die Änderung des Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes und die Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+, die Änderung des Sanktionsrechts, die Neustrukturierung des Asylbereichs sowie die Kulturbotschaften 2012-2015 und 2016-2020.

Die Kantone können ihre Mitwirkungsrechte wirksam wahrnehmen, wenn der Bund dafür angemessene Fristen gewährt. Sowohl der Regierungsrat als auch die KdK wiesen deshalb immer wieder auf diesen wichtigen Punkt hin (z.B. im Monitoringbericht Föderalismus 2011-2013, bei der Legislaturplanung des Bundes, den verschiedenen Konsolidierungsprogrammen oder der Revision des Vernehmlassungsgesetzes). Jüngstes Beispiel für eine zu kurze Frist war die Zusatzbotschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes, als die Kantone innerhalb von wenigen Tagen zu Vorschlägen mit potenziellen Kostenverlagerungen Stellung beziehen mussten.

Bei allen Geschäften wurde einmal mehr deutlich, dass die Mitwirkung der zuständigen Direktionen in der vorparlamentarischen Phase sowie die Koalitionsbildung und gemeinsame Interessenvertretung mit andern Kantonen und interkantonalen Konferenzen in der parlamentarischen Phase für die erfolgreiche Interessenvertretung entscheidend sind. Eine Herausforderung war für den Kanton Bern jeweils die Bekanntgabe der neusten Zahlen zur NFA. Weil er den jeweils grössten Gesamtbetrag erhält und sich die finanzielle Lage der Kantone seit 2013 generell verschlechtert hat, galt es in der Kommunikation zu diesem Schlüsselgeschäft die Bedeutung der NFA zur Förderung des inneren Zusammenhalts der Schweiz hervorzuheben und die Rahmenbedingungen des Kantons Bern und die sich daraus ergebenden Sonderlasten aufzuzeigen.¹¹

Zwecks Beziehungspflege lud der Regierungsrat gemeinsam mit dem Gemeinderat der Stadt Bern die Mitglieder des Bundesparlaments jährlich zu einem Abendanlass ein (2012: Erlacherhof; 2013: Ausstellung „Qin“ im Historischen Museum; 2014: Elfenau, zusammen mit dem diplomatischen Corps). Die Feier zur Wahl von Bundesrätin Sommaruga zur Bundespräsidentin für das Jahr 2015 im Dezember 2014 diente ebenfalls der Beziehungspflege mit den Bundesbehörden.

Direktkontakte zu den Bundesbehörden ergaben sich zudem immer wieder in den Organen der KdK und in den Direktorenkonferenzen, namentlich mit Mitgliedern des Bundesrates. Einmal pro Jahr fand überdies ein Treffen des Regierungsrates und des Gemeinderates der Stadt Bern mit dem Gesamtbundesrat statt.

¹¹ Vgl. etwa: NFA-Broschüre mit den NFA-Fakten zuhanden der Mitglieder von National- und Ständerat des Kantons Bern anlässlich der Veröffentlichung der Ausgleichszahlungen für das Jahr 2014; eintägige «Tour de Berne» von Kandersteg über Trub und Burgdorf nach Biel der Finanzdirektorin Beatrice Simon mit ihren Amtskollegen aus den Kantonen Schwyz und Zug, bei der aufgezeigt werden konnte, mit welchen besonderen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen Bern als einziger grosser Stadt-Land-Kanton der Schweiz konfrontiert ist; Publikationen: Regierungsrat Hans-Jürg Käser, Der Berner Bär kann rennen, in: NZZ, 16.1.2012, S.17; derselbe, zusammen mit Regierungsrätin Regine Aeppli (ZH), Spannungsfeld Wettbewerbsfähigkeit – Solidarität, in: KdK-Jubiläumsschrift, Bern, Oktober 2013, S.73-79

Zudem wirkt der Kanton Bern auch mittels Standesinitiativen an der Interessenvertretung auf Bundesebene mit.¹²

4.4 Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes

Ziele

- ➊ Der Kanton Bern wirkt im Rahmen der KdK bei der Erarbeitung von europapolitischen Stellungnahmen der Kantone aktiv mit und bringt seine Interessen ein.
- ➋ Der Regierungsrat setzt sich für einen ergebnisoffenen Diskurs über die Vor- und Nachteile des bilateralen Wegs der Schweiz mit der EU ein. Er trägt dazu bei, dass bei der Vertiefung der Beziehungen zur EU die Auswirkungen auf die Kantone, auf die Souveränität und auf die Volksrechte offen gelegt werden, insbesondere in staats-, wirtschafts- und finanzpolitischer Hinsicht.
- ➌ Der Regierungsrat nutzt und pflegt Netzwerke zu den Institutionen der EU.

Umsetzung

Die Staatskanzlei hat zusammen mit den Direktionen die Voraussetzungen verbessert, damit der Regierungsrat seine europapolitische Haltung und seine Interessen in den Gremien der KdK wirksam vertreten kann. Zum einen wurde im Auftrag des Regierungsrates die Vertretung des Kantons Bern in den europapolitischen Kommissionen und Arbeitsgruppen der KdK sowohl auf politischer als auch technischer Ebene verstärkt.¹³ Dazu gehört die Einsitznahme in die Europakommission der KdK und in die Arbeitsgruppe EuropaReformenKantone (EuRefKa), welche für die europapolitische Mitwirkung der Kantone wichtige Beraterfunktionen einnehmen. Dadurch verfügte der Regierungsrat stets über jene Informationen, die ihm sowohl für die Arbeit in der KdK als auch für die Zusammenarbeit mit den Bundesparlamentsmitgliedern des Kantons Bern oder im Dialog mit dem Grossen Rat dienen. Zum andern traf sich der Regierungsrat mehrmals mit Repräsentanten der EU, etwa 2011 mit der Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments oder wiederholt mit dem Botschafter der EU für die Schweiz und Liechtenstein in Bern sowie mit dem Direktor der Direktion für europäische Angelegenheiten des EDA. Weiter fand auf Initiative der Präsidentschaft des Kantons Bern im März 2012 eine Studienreise der WRK nach Brüssel statt.

Der Regierungsrat stimmte den europapolitischen Standortbestimmungen der KdK in den Jahren 2010 bis 2011 grundsätzlich zu. Demnach stellen der EU-Beitritt als Langfristperspektive und der bilaterale Weg mit institutionellem Rahmenabkommen die zwei einzig noch übrig gebliebenen Optionen dar. Gleichzeitig ist der Regierungsrat in wichtigen Punkten von der Haltung der KdK abgewichen. Er teilt zwar grundsätzlich die Einschätzung, dass jede weitere Vertiefung der Beziehungen zur EU mit inneren Reformen zur Festigung der föderalistischen und demokratischen Staatsorganisation verknüpft werden muss. Gleichzeitig sprach er sich dafür aus, dass dadurch die aussenpolitische Handlungsfähigkeit der Schweiz und ein einheitlicher Auftritt gegenüber der EU nicht beeinträchtigt werden dürfen. Der Bund soll in den Verhandlungen mit der EU möglichst eine Position erfolgreich vertreten können, die von den Kantonen mitgetragen wird.¹⁴

¹² Anhang 2: Standesinitiativen des Kantons Bern. Vgl. auch M 205-2012 (Haas, Bern FDP), Wirkungsanalyse betreffend Standesinitiativen. Der häufige Einsatz und die teilweise mangelhafte Qualität der Vorstösse haben allerdings nach Einschätzung der Bundesbehörden zu einer Abwertung des Instruments geführt.

¹³ RRB 1849 vom 22. Dezember 2010

¹⁴ RRB 702 vom 4. Mai 2011

Der Bundesrat trat auf die Vorschläge der Kantone für innere Reformen, mit denen die Autonomie der Kantone gewahrt werden könnte, nicht ein.¹⁵ Er schlug stattdessen die Schaffung eines permanenten europapolitischen Leitorgans für den gegenseitigen Informationsaustausch vor. Gestützt darauf schlossen Bund und Kantone 2012 eine Vereinbarung für einen Europadialog Bund-Kantone ab. Dieser Dialog hat sich inzwischen etabliert und trägt wesentlich zur Verbesserung der Zusammenarbeit in europapolitischen Angelegenheiten bei. Konsultiert wurden die Kantone zum Verhandlungsmandat des Bundesrates über die institutionellen Fragen sowie zu weiteren wichtigen europapolitischen Geschäften wie beispielsweise der Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Kroatien oder der Revision des Zinsbesteuerungsabkommens mit der EU. Dennoch sind beim Einbezug der Kantone in die Europapolitik des Bundes punktuell Probleme aufgetreten, sei es aufgrund von (zu) kurzen Fristen seitens des Bundes oder infolge eines ungenügenden Einbezugs in die Verhandlungen mit der EU (z.B. Strom).

Sowohl die kantonale Mitwirkung an der Europapolitik des Bundes als auch die laufenden Verhandlungen zu den institutionellen Fragen und über ein Stromabkommen wurden durch die Annahme der Volksinitiative gegen Masseneinwanderung am 9. Februar 2014 in den Schatten gestellt. Die Folgen dieser Abstimmung waren Ende 2014 noch nicht absehbar. Das Ergebnis bedeutet eine ähnliche europapolitische Zäsur für die Schweiz wie das Nein des Souveräns zum EWR-Abkommen am 6. Dezember 1992.

Die Kantone sind von Beginn weg eng in die *Umsetzungsarbeiten* des Bundes zu Artikel 121a BV einbezogen worden. Beide Seiten sind sich seit Juni 2014 im Grundsatz einig, dass die bilateralen Abkommen trotz der Umsetzung von Artikel 121a BV erhalten werden müssen. Freilich hat die EU seit dem 9. Februar 2014 mehrmals und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die Steuerung der Zuwanderung über Kontingente mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen nicht vereinbar ist.

4.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Ziele

- ➊ Der Regierungsrat vertritt aktiv die Interessen des Kantons Bern in den Organen der interkantonalen Zusammenarbeit, namentlich im Leitenden Ausschuss und in der Plenarversammlung der KdK, in der WRK sowie in den nationalen und regionalen Direktorenkonferenzen. Er nutzt diese Mitgliedschaften für die breitere Abstützung seiner Interessenlage. Er sucht ergänzend dazu die Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen in denjenigen Bereichen, in denen gemeinsame Interessen bestehen.
- ➋ Als zweisprachiger Kanton nutzt der Kanton Bern seine Brückenfunktion zwischen der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. Er tritt als Vermittler zwischen den Kulturen auf und stärkt dadurch seine Position in den interkantonalen Organen.
- ➌ Der Regierungsrat nimmt im Rahmen der Weiterentwicklung des Föderalismus beim Aufbau der funktionalen Handlungsräume eine Rolle als Bindeglied zwischen den verschiedenen Metropolitänräumen, der Hauptstadtregion Schweiz, den Städtenetzen und den ländlichen Räumen wahr.
- ➍ Der Regierungsrat fördert das bessere Verständnis für die wirtschaftliche Bedeutung der Hauptstadtfunktion, die sich aus der Nähe zur internationalen und nationalen Politik sowie zum öffentlichen Sektor ergibt.

¹⁵ Vgl. ch Stiftung, Monitoringbericht Föderalismus 2011-2013, S. 35, 38, 47, 61, 62

Umsetzung

Der Regierungsrat koordiniert die Aktivitäten mit anderen Kantonen und interkantonalen Organen. Einerseits fand in den Regierungskonferenzen (KdK, WRK) auf Verwaltungsebene ein regelmässiger Austausch zu kantonsrelevanten Geschäften statt. Andererseits wurden gemeinsame Stellungnahmen erarbeitet und verabschiedet. Informelle Absprachen erwiesen sich dabei oft als wirksam. Neben den Regierungskonferenzen leisteten auch die Direktorenkonferenzen ihren Beitrag zur Vertretung kantonalen Interesses gegenüber den Bundesbehörden und bei Anhörungen in den vorbereitenden Kommissionen der eidgenössischen Räte.

KdK

Die KdK spielte für den Kanton Bern bei der Erneuerung und Weiterentwicklung des Föderalismus eine wichtige Rolle (z.B. im Zusammenhang mit den Veranstaltungen zum 20jährigen Jubiläum 2013, der Revision des Vernehmlassungsgesetzes oder der Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone). Als Drehscheibe hat die KdK eine hohe Legitimation bei der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf Bundesebene, insbesondere über die von ihr verfassten Stellungnahmen. Dabei bündelt sie die anschwellenden Informationsflüsse des Bundes und koordiniert die Stellungnahmen der Kantonsregierungen mit den betroffenen Direktorenkonferenzen. Dies war besonders in der Europapolitik geboten, wo die KdK die Interessen der Kantone im Stromdossier gegenüber dem Bund vertreten hat. Zusammen mit der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren hat sie dafür gesorgt, dass Fragen wie die Staatsbeihilfen oder die Wasserzinsen in den Verhandlungen mit der EU berücksichtigt werden. Doch auch in andern Politikbereichen wie der Steuerpolitik (Unternehmenssteuerreform III), der Raumentwicklung (Agglomerationspolitik, Raumkonzept Schweiz) oder der Ausländer- und Integrationspolitik (Leitlinien der Kantone zur schweizerischen Migrationspolitik) war die KdK unverzichtbare Partnerin des Bundes. Als Gastgeber des offiziellen Festakts zum 20jährigen Jubiläum am 8. Oktober 2013 unterstrich der Regierungsrat des Kantons Bern die Bedeutung der interkantonalen Zusammenarbeit und den hohen Nutzen der KdK.

Gleichzeitig nimmt der Kanton Bern eine kritische Haltung gegenüber der KdK ein. Für den Regierungsrat ist wichtig, dass die Kantone primäre Ansprechpartner des Bundes bleiben und weder durch die KdK noch durch andere Konferenzen konkurriert werden. Deshalb wandte sich der Regierungsrat zum Beispiel gegen die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die KdK-Kommunikation.

Weiter setzte sich der Regierungsrat in der Zusammenarbeit zwischen Regierungs- und Direktorenkonferenzen für einfache Abläufe und schlanke Strukturen ein.¹⁶ Dies war auch der Grund, warum sich der Kanton Bern konsequent gegen die Erhöhung der Kantonsbeiträge an die KdK aussprach. Und er wirkte – bisher vergeblich – auf die Schaffung einer KdK-internen Finanzkommission zur Erhöhung der Transparenz in der Budget- und Finanzplanung hin.

WRK

Die Interessenvertretung stand auch im Zentrum der Tätigkeiten der WRK. Schwerpunkte waren die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative (2014), die Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen (2011-2013) und das Raumkonzept Schweiz (2011-2013). Die WRK konnte sich im Jahr 2014 u.a. zu europapolitischen Themen (Folgen der Abstimmung vom 9. Februar 2014 für die Teilnahme der Schweiz an den europäischen Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, Ecopop-Initiative) in der politischen

¹⁶ RRB 976 vom 27. Juni 2012

Öffentlichkeit mehr Gehör verschaffen.¹⁷ Für den Kanton Bern ist die WRK eine Plattform, um seiner Rolle als Brückenkanton zwischen der deutsch- und französischsprachigen Schweiz gerecht zu werden. Der Regierungsrat unterstützte verschiedene Anliegen der Westschweizer Kantone wie zum Beispiel die Vorstösse für eine ausgewogenere Ausgestaltung des Beschaffungswesens des Bundes oder den Unterricht einer zweiten Landessprache auf Primarschulstufe.

Die vom Kanton Bern während seiner WRK-Präsidentschaft eingebrachten Arbeitsschwerpunkte wurden von den nachfolgenden Präsidiakantonen Freiburg und Neuenburg weiter bearbeitet. Die Konzentration auf die beiden Hauptachsen „Stärkung der Westschweiz im schweizerischen und europäischen Kontext“ und „Verbesserung der internen Koordination bei der Behandlung transversaler politischer Themen“ zeigte aber gleichzeitig Schwachpunkte der Zusammenarbeit unter den Westschweizer Kantonen auf, die jetzt angegangen werden. Der Kanton Bern knüpfte seinen Beitrag zur Umsetzung dieses Aktionsplans jedoch an Bedingungen und übernahm deshalb auf Verwaltungsstufe eine führende Rolle für die Verbesserung des Geschäftsmanagements in der WRK.

NWRK

Anders war die Situation in der Nordwestschweiz: Dort veränderte sich die Ausgangslage für den Kanton Bern insofern, als dass die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) als politische Dachorganisation den Aufbau der Metropolitankonferenz Basel vorantrieb. Der Kanton Bern hat heute nur noch wenige gemeinsame Interessen mit der Region Nordwestschweiz. Der Kantonswechsel des Lautentals vom Kanton Bern zum Kanton Basel-Landschaft, aber auch die Institutionalisierung funktionaler Handlungsräume (Metropolitankonferenz Basel, Hauptstadtregion Schweiz) haben diese Tendenz verstärkt. Der Kanton Bern vollzog per 1. Januar 2012 den Wechsel vom Vollmitglied zum assoziierten Mitglied der NWRK. Der neue Status kombinierte die Einflussmöglichkeiten als Brückenkanton mit einem geringeren Mitteleinsatz und ermöglichte das Bilden von sinnvollen Koalitionen.¹⁸

Bilaterale Kontakte

Die Kantone Zürich und Bern haben anlässlich der Zusammenkunft vom 8. November 2011 entschieden, bei der im Jahre 2009 beschlossenen strategischen Partnerschaft pragmatisch vorzugehen. Die Zusammenarbeit beschränkte sich deshalb auf Geschäfte von besonderer Relevanz wie der Europapolitik oder auf Fragen der kantonalen Mitwirkung auf Bundesebene. Abgesehen davon wurde die Tradition bilateraler Zusammenkünfte der Gesamtregierungen im Berichtszeitraum mit den Kantonen Freiburg (28. Juni 2011, 19. Juni 2012, 25. Juni 2013 und 17. Juni 2014), St. Gallen (24./25. Juni 2014), Graubünden (15./16. Mai 2013) und Neuenburg (15. Oktober 2014) fortgesetzt.

Am 12. November 2014 verabschiedete der Regierungsrat ein neues Konzept für seine Treffen mit den anderen Kantonsregierungen. Neben einem Staatsbesuch pro Präsidiarjahr will der Regierungsrat künftig pro Jahr zwei bis drei Arbeitstreffen mit anderen Kantonsregierungen durchführen.

Die erfolgreichen Auftritte als Gastkanton an der OLMA 2011 in St.Gallen, am Sechseläuten 2012 in Zürich und an der LUGA 2013 in Luzern sowie die Einladung, anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten zum fünfhundertjährigen Jubiläum von Appenzells Beitritt zur Eidgenossenschaft im April 2013 die

¹⁷ Generell kann festgestellt werden, dass die regionalen Regierungskonferenzen ihren Aktionsradius gegen aussen (Interessenvertretung, gemeinsame Kommunikation) in den letzten Jahren vergrössert haben.

¹⁸ RRB 916 vom 20. Juni 2012. Seine guten Dienste stellte der Kanton Bern bei der Ausarbeitung eines interkantonalen Vertrags zur Umsetzung des Bundesgesetzes über das Bergführerwesen und das Anbieten anderer Risikosportarten zur Verfügung.

Grussbotschaft der dreizehn Alten Orte zu überbringen, sind ein weiterer Beleg für die Bedeutung des Kantons Bern in der Schweiz.

Insgesamt hat der Regierungsrat die Interessen des Kantons Bern in der interkantonalen Zusammenarbeit erfolgreich vertreten. Die aktive Rolle des Kantons Bern in der KdK, in der WRK und in den verschiedenen Direktorenkonferenzen auf nationaler und regionaler Ebene sowie entsprechende Koalitionsbildungen zählten sich aus.

Ein gutes Beispiel hierfür ist FABI. Die WRK, die Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz und die Hauptstadtregion Schweiz trugen dazu bei, dass die Interessen des Kantons Bern berücksichtigt wurden: Dies z.B. mit dem Ausbau des RBS-Bahnhofs Bern, dem Doppelspur-Tunnel zwischen Biel und Neuenburg (Ligerztunnel) und mit dem dritten Gleis zwischen Gümligen und Münsingen. Die Beispiele zeigen, dass es für den Kanton Bern in den Aussenbeziehungen stets um ein Geben und Nehmen geht. Neben der überzeugenden Vertretung seiner Interessen ist er ein verlässlicher Partner bei der Erarbeitung gemeinsamer Positionen der Kantone gegenüber dem Bund.

4.6 Beziehungen zum Ausland

Ziele

- ➊ Der Regierungsrat stimmt die grenzüberschreitenden Aktivitäten im Jurabogen mit den politischen und wirtschaftlichen Interessen des Kantons ab. Im Vordergrund stehen die Beziehungen mit der Franche-Comté und die Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit im Rahmen von arcjuras-sien.ch und der Transjurassischen Konferenz.
- ➋ Der Regierungsrat arbeitet bei der Pflege neuer Märkte mit der Standortpromotion des Bundes zusammen. Im Vordergrund der internationalen Standortpromotion im Rahmen der GGba stehen die für den Tourismus relevanten Märkte sowie die von der Wirtschaftsförderung bearbeiteten Zielmärkte Deutschland, USA, Frankreich und China. Der Regierungsrat spricht gezielt jene Unternehmen an, die dem besonderen Profil Hauptstadtfunktion entsprechen.
- ➌ Der Kanton Bern nutzt seine langjährige Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit im Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina zusammen mit seinen Partnerkantonen Freiburg, Genf und Jura für den strategischen Dialog mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA). Er stellt den Projektpartnern in Bosnien-Herzegowina sein Know-how in den Bereichen Psychiatrie, Management und Kampagnenarbeit zur Verfügung.

Umsetzung

Der Regierungsrat verabschiedete am 29. Juni 2011 das Umsetzungsprogramm 2012 bis 2015 zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (Kantonales Umsetzungsprogramm NRP). Es umfasst ebenfalls das interkantonale Programm arcjuras-sien.ch für die Periode 2012-2015. Daran beteiligt sind die Kantone Neuenburg, Bern, Jura und Waadt. Die vom Kanton Bern gemeinsam mit den Kantonen Neuenburg und Jura im Vorgängerprogramm BEJUNE in Angriff genommenen Projekte wurden fortgesetzt. Unter Federführung des Kantons Neuenburg konnte die interkantonale Zusammenarbeit im Jurabogen auf den drei Handlungsachsen industrielle Systeme, Tourismus und institutionelle Reformen gestärkt werden.

Für die geplante neue INTERREG-Programmperiode 2014-2020 lehnte der Bund im März 2013 gegen die Interessen der Kantone die Schaffung eines eigenen Bundesgesetzes für die INTERREG-Projekte ab. Er stellte aber Anpassungen bei der Umsetzung in Aussicht, um die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Das Programm 2014-2020 umfasst:

- die Verbesserung der Innovationskraft und des Austauschs von Wissen und Know-how unter den wirtschaftlichen Akteuren
- die Nutzbarmachung der regionalen Ressourcen für Tourismus, Technik und Wirtschaft
- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erreichbarkeit der regionalen Zentren
- die Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas für die Unternehmen in den Regionen

Der Kanton Bern unterstützt die Zusammenführung der sieben Kantone, die in der neuen Programmperiode INTERREG-Projekte mit Frankreich unterhalten, in ein Koordinationsorgan unter dem Dach von arcjurassien.ch. Das entsprechende Konkordat der Kantone Bern, Freiburg, Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura soll die Kräfte der Kantone angesichts der bevorstehenden Territorialreform in Frankreich bündeln. Das finanzielle Engagement des Kantons Bern in der interkantonalen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bezweckte die stärkere Positionierung des Berner Jura im Jurabogen. Von den durch die gemeinsamen Projekte ausgelösten besseren wirtschaftlichen Perspektiven profitieren neben der regionalen Wirtschaft auch Gemeinden.¹⁹

In der internationalen Standortpromotion arbeitete der Kanton Bern eng mit den Westschweizer Kantonen im Rahmen von Greater Geneva Berne Area (GGBa) und mit der Standortförderung des Bundes Switzerland Global Enterprise (bis 2013 Osec) zusammen.

Der Standort Bern konnte sich dank den Aktivitäten der Hauptstadtregion Schweiz in der Berichtsperiode als Infrastrukturdrehscheibe des Landes und als Ausbildungszentrum für den öffentlichen Dienst weiter positionieren. Eingebunden wurde auch der Weltpostverein. Die Einladungen des diplomatischen Corps durch den Regierungsrat und den Gemeinderat der Stadt Bern leisteten dazu einen wichtigen Beitrag.

Auf Initiative Japans und in Absprache mit dem Bund hat der Regierungsrat im Juni 2014 zugestimmt, Verhandlungen für ein Freundschaftsabkommen mit der japanischen Präfektur Nara aufzunehmen. Die Verhandlungen wurden im Mai und Oktober 2014 in Bern vorangetrieben.

Im interkantonalen Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina wurden während der ersten Projektphase 2011-2014 vier Teilprojekte in Angriff genommen. Die Berner Fachhochschule analysierte die Situation vor Ort und schlug Massnahmen zur Verbesserung der Abläufe bei der psychiatrischen Versorgung vor. Hauptziel der vom Kanton Bern finanzierten Arbeit war es, den Zugang der betroffenen Bevölkerungsgruppen zur psychiatrischen Versorgung in Bosnien-Herzegowina zu verbessern. Wegen der instabilen Situation vor Ort ist es den für die Qualitätssicherung der Gesundheitsprojekte zuständigen Agenturen allerdings bisher nicht gelungen, die dortigen politischen Behörden von der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen zu überzeugen. Trotz der grossen Nachfrage konnten die hohen Erwartungen der Akteure in Bosnien-Herzegowina wegen der Komplexität des Projekts bisher nicht erfüllt werden. Die trotz der Schwierigkeiten bisher von den Kantonen geleistete Arbeit in Bosnien-Herzegowina hat die DEZA Ende 2012 positiv gewürdigt. Die DEZA wünscht, dass die Zusammenarbeit mit den Kantonen in Bosnien-Herzegowina fortgesetzt wird. Die zweite Projektphase

¹⁹ Ein gutes Beispiel dafür ist das Interreg-Projekt „Covoiturage“. Mehr als die Hälfte der Grenzgänger im Kanton Bern arbeitet im Berner Jura. Infolge des wenig ausgebauten öffentlichen Verkehrsnetzes wurde ein Netz von Anbietern und Nutzern privater Mitfahrgelegenheiten aufgebaut. Auf Initiative der Stadt Moutier sprach sich der Bernjurassische Rat (BJR) einstimmig für dieses Projekt aus. Zurzeit wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Beteiligung des Kantons Bern in der zweiten Phase dieses Projekts gegeben sind. Weitere erfolgsversprechende Projekte sind das NRP-Projekt ValMeTech (Steigerung der Attraktivität der Berufslehre und des Handwerks) und das INTERREG-Projekt Minnovarc (Umsetzung von Forschungsergebnissen in den Unternehmen).

2014-2018 wurde zusammen mit den Partnern vor Ort geplant. Der Regierungsrat beschloss, sich bis 2018 im Projekt zu engagieren.²⁰

5 Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2015

Die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung, die Entwicklung der öffentlichen Institutionen oder die Verteilung des Wohlstandes werden den Föderalismus und den Handlungsspielraum der Kantone in den nächsten Jahren mitbestimmen.

Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit zeigt in ihrem jüngsten Bericht bestimmte Entwicklungen und Handlungsoptionen auf, von denen die Kantone besonders betroffen sind.²¹

Entwicklungen:

- Die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Bund und Kantonen und die interkantonalen Verflechtungen nehmen zu, nicht zuletzt wegen den internationalen Verpflichtungen, welche die Schweiz zu erfüllen hat.
- Die Autonomie der Kantone wird durch zunehmende Zentralisierungstendenzen des Bundes eingeschränkt. Die Mitwirkungsmöglichkeiten werden beeinträchtigt. Finanzielle Verpflichtungen verlagern sich zu den Kantonen. Das Verständnis für Föderalismus und direkte Demokratie schwindet.
- Die Problemlösung auf kantonaler Ebene stösst an Grenzen. Kantonsfusionen wird es auf absehbare Zeit nicht geben.
- Die immer stärkere interkantonale Zusammenarbeit und Harmonisierung ruft Kritik an der Exekutivlastigkeit und den angeblichen Demokratiedefiziten von interkantonalen Gremien (z.B. KdK und Direktorenkonferenzen) hervor.
- Dem Erfolgsmodell Schweiz droht die Gefahr, dass die Kantone in den fortschreitenden Verflechtungs- und Integrationsprozessen auf nationaler wie internationaler Ebene zu dezentralen Einheiten des Bundes reduziert werden.

Handlungsoptionen:

- Die Interessenvertretung der einzelnen Kantonsregierungen auf Bundesebene, allein oder im Verbund mit den interkantonalen Regierungs- und Direktorenkonferenzen, wird immer wichtiger. Der Einfluss der Kantone ist umso grösser, je mehr sie in der Lage sind, geeint aufzutreten. Die

²⁰ RRB 10 vom 14. Januar 2015

²¹ Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit sieht Handlungsbedarf auf den folgenden drei Ebenen:

- a) Rechtlicher Rahmen: Notwendigkeit weiterer Aufgabenentflechtungen, eine vermehrte Finanzierung durch den Bund beim Vollzug von Bundesrecht, Stärkung der Mitwirkungsrechte in der Aussenpolitik, Schaffung einer Verfassungsgerichtsbarkeit gegenüber Bundesgesetzen
- b) Prozesse und Instrumente: Kritische Überprüfung der Programmvereinbarungen, Klärung der Formen und Spielregeln beim Erfahrungsaustausch über die Zusammenarbeit auf den verschiedenen föderalen Ebenen und beim Einbezug der Kantonsparlamente
- c) Information, Sensibilisierung und Kommunikation: Intensivierung der Informationsarbeit und Interessenvertretung der Kantone gegenüber den Entscheidungsträgern auf Bundesebene, stärkere Nutzung der Medien als Multiplikatoren, damit Vorteile, Funktionsweise und Konsequenzen des Schweizerischen Föderalismus in der Öffentlichkeit stärker thematisiert werden, Aufwertung des Staatskundeunterrichts

Vgl. ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit (Hrsg.), Monitoringbericht Föderalismus, Solothurn, Juni 2014

Referendumsmöglichkeit trägt dazu bei, dass ihre Interessen bei der Vorbereitung von innen- und aussenpolitischen Entscheidungen der eidgenössischen Räte stärkere Beachtung finden.

- Territorialreformen können dazu beitragen, dass die Grenzen der Kantone besser mit den Arbeits-, Freizeit- und Konsumgewohnheiten der Menschen übereinstimmen. Die föderalistischen Strukturen sollten an neue Lebensräume wie Agglomerationen und Regionen angepasst werden.

Die Regierung fokussiert ihre Politik auf die Finanzen, die Raumentwicklung sowie auf die Investitionen und die Innovationsförderung gemäss den Regierungsrichtlinien 2015-2018. Sie will den Wirtschaftsstandort stärken und einen Beitrag leisten, um die Grundbedürfnisse der heutigen Bevölkerung und künftiger Generationen hinsichtlich Bildung, Mobilität und Lebensqualität sicherzustellen. Auch die Klärung der bilateralen Beziehungen der Schweiz mit der EU, die Umsetzung von Artikel 121a BV gemäss den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz sowie die Bereiche Migration und (Unternehmens-) Steuerfragen sind wichtige Elemente der Regierungspolitik.²²

Daraus ergeben sich die Schwerpunkte für die Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2015.

5.1 Einbezug des Grossen Rates

Schwerpunkt

1. Der Regierungsrat führt mit dem Grossen Rat (SAK) ab 2016 einen jährlichen politischen Dialog mit dem Ziel, gemeinsam eine Gesamtsicht und eine strategische Ausrichtung der Aussenbeziehungen des Kantons Bern zu entwickeln, damit gemäss den jeweiligen Zuständigkeiten gehandelt werden kann. Folgende Themen können in diesem Dialog behandelt werden:
 - Umsetzen bereits definierter strategischer Ziele
 - Festlegen neuer strategischer Ziele
 - Definieren von inhaltlichen Schwerpunkten und Schlüsselgeschäften
 - Austausch über die Ergebnisse der Beratungen zu den in der SAK und in den Sachbereichskommissionen behandelten Geschäften

Begründung

Die verstärkte Mitwirkung des Grossen Rates wertet die Aussenbeziehungen des Kantons Bern auf, verbessert die Beziehungen zum Bund und stützt die interkantonale und internationale Zusammenarbeit stärker ab. Oberstes Ziel muss sein, die Handlungsfähigkeit des Kantons Bern in den Aussenbeziehungen zu bewahren und einen einheitlichen Auftritt des Kantons Bern nach aussen zu gewährleisten. Es gilt sicherzustellen, dass der Koordinationsaufwand – zwischen der SAK und den Sachbereichskommissionen sowie zwischen den Direktionen und der Staatskanzlei – nicht zu stark steigt. Dies gilt auch für die vorgesehene Mitwirkung des Grossen Rates beim Erarbeiten von interkantonalen und internationalen Verträgen.

Klärungsbedarf besteht bei der Mitwirkung des Grossen Rates auf Bundesebene und in der interkantonalen Zusammenarbeit.

²² Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018 vom 29. Oktober 2014

5.2 Interessenvertretung auf Bundesebene

Schwerpunkte

2. Der Regierungsrat und die Direktionen verfolgen das Ziel, möglichst viele Mitglieder von National- und Ständerat des Kantons Bern zu gewinnen, die sich in ihren Fraktionen, in der Parlamentarischen Gruppe Hauptstadtregion Schweiz und gegenüber den Parlamentsmitgliedern anderer Kantone mit ähnlich gelagerten Anliegen für die Interessen des Kantons Bern einsetzen.
3. Der Regierungsrat kommuniziert im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungen, wenn der Kanton Bern durch die Vorlage direkt betroffen ist. Er zeigt die konkreten Folgen des jeweiligen Volksentscheids für den Kanton Bern und seine Bevölkerung auf.

Begründung

Die Mitwirkung der Kantone im Bund ist besonders wichtig, wenn sich Eingriffe in ihre Kompetenzen und (auch finanziellen) Handlungsspielräume abzeichnen. Zudem gilt es zu vermeiden, dass bei Verbundaufgaben Lasten an die Kantone überwältigt werden. Diese Gefahr droht bei Sparprogrammen und Aufgabenüberprüfungen des Bundes oder bei neuen NFA-Programmvereinbarungen. Bei der anstehenden Unternehmenssteuerreform III besteht das Risiko, dass sie die Steuerhoheit der Kantone einschränkt und deren Finanzhaushalte belastet.

Volksentscheide auf eidgenössischer Ebene können ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Finanzen der Kantone haben. Die Kantone werden jedoch nicht in die Erarbeitung der eidgenössischen Abstimmungsbotschaften einbezogen. Ist der Kanton Bern betroffen, zeigt der Regierungsrat die Folgen der Vorlage für die Bevölkerung deshalb im Vorfeld der Abstimmung öffentlich auf.

Das Interesse des Regierungsrates an einer weiterhin guten NFA-Regelung ist hoch. Weitere Schlüsselbereiche sind die Gestaltung einer für Wirtschaft und Bevölkerung leistungs- und wettbewerbsfähigen Verkehrsinfrastruktur, die Regionalpolitik 2016+, die Spitalfinanzierung, die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017-2020 sowie das zweite Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (ökologische Steuerreform).

Schliesslich kann der Aufbau eines Netzwerkstandorts des nationalen Innovationsparks in Biel/Bienne und des Kompetenzzentrums für translationale Medizin und Unternehmertum (SITEM-Insel) – beide von gesamtschweizerischer Bedeutung – durch die Interessenvertretung auf Bundesebene und in der interkantonalen Zusammenarbeit wirksam unterstützt werden.

5.3 Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes

Schwerpunkt

4. Der Regierungsrat beteiligt sich im Rahmen der KdK, VDK und der KKJPD an der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 121a BV gemäss den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz. Er setzt sich dafür ein, dass die Schweiz auch in Zukunft als vollwertiges Mitglied an den Rahmenprogrammen der EU im Hochschulbereich teilnehmen kann. Er unterstützt die innerstaatlichen Reformen zur Bewahrung des Föderalismus (Revision des BGMK), soweit sie nicht einem kohärenten Auftritt der Schweiz in Brüssel und der Handlungsfähigkeit des Bundes entgegenstehen.

Begründung

Die wachsende Überlagerung der Innen- durch die Aussenpolitik zeigt sich exemplarisch bei den Auseinandersetzungen über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Die Mitwirkung der Kantone in der Europapolitik des Bundes ist gefordert. Die Umsetzung von Artikel 121a BV gefährdet wegen der Verletzung des Personenfreizügigkeitsabkommens den bilateralen Weg. Die Frage, unter welchen Bedingungen dieser Weg weitergeführt und das Wirtschaftswachstum gesichert werden kann, ist für die Kantone äusserst wichtig.

Der Kanton Bern ist für die Vertretung seiner europapolitischen Interessen gerüstet: Regierungsrat Hans-Jürg Käser als Vizepräsident der KdK und Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie Regierungsrat Andreas Rickenbacher als Präsident der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) stehen denjenigen Direktorenkonferenzen vor, die bei der Umsetzung von Artikel 121a BV am stärksten beteiligt sind.

Der Kanton Bern ist neben der Wirtschafts- und Migrationspolitik in weiteren Bereichen von der Europapolitik des Bundes betroffen: Die unsichere Zukunft der Kooperationsabkommen des Bundes mit der EU im Hochschulbereich (Erasmus+ und Horizon 2020) ist für den Universitäts- und Innovationsstandort eine grosse Herausforderung. Als Energiekanton ist er an einem institutionellen Rahmenabkommen interessiert, damit er einen diskriminierungsfreien Zugang zum europäischen Strommarkt hat. Schliesslich sind die Sondierungsgespräche zur Wunsch- und Machbarkeit eines sektoriellen Abkommens im Finanzdienstleistungsbereich (FDLA) genau zu verfolgen.

5.4 Interkantonale Zusammenarbeit

Schwerpunkte

5. In der interkantonalen Zusammenarbeit stehen diejenigen Politikbereiche im Zentrum, bei denen die Koalitionsbildung unter den Kantonen zur Erreichung der in den Regierungsrichtlinien 2015–2018 formulierten Ziele beiträgt.
6. Der Kanton Bern setzt sich für Anpassungen bei Struktur und Gouvernanz in der WRK ein. Nur so kann das Ziel erreicht werden, die Westschweiz als Region zu stärken und die Interessenvertretung gegenüber dem Bund, der KdK, den andern Kantonen sowie den grenznahen Regionen zu optimieren.

Begründung

Die Kantone sind gefordert, in ihren klassischen Zuständigkeitsbereichen die Themenführerschaft zu verteidigen, Eigenverantwortung wahrzunehmen und mit konkreten Lösungen zur Bewältigung der anstehenden Probleme beizutragen. Dabei können die gemeinsame Interessenwahrung und Koordination über interkantonale Regierungs- und Direktorenkonferenzen wichtige Mittel sein, um den zunehmenden Zentralisierungstendenzen entgegenzuwirken.

Bei übergeordneten Sachthemen im Staatswesen sollten die Kantone eine führende Rolle spielen. Der Staatskundeunterricht muss wieder einen höheren Stellenwert erhalten, damit das Wissen zum Föderalismus und zur direkten Demokratie in der politischen Bildung besser vermittelt werden kann.²³ Zu-

²³ In der Praxis scheint der Staatskundeunterricht an Bedeutung verloren zu haben. Deshalb sah sich der Nationalrat veranlasst, in der Wintersession 2013 das Postulat «Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II. Eine Bilanz» (13.3751) anzunehmen. Damit wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über den tatsächlichen Stellenwert des Staatskundeunterrichts vorzulegen. Der Bundesrat, der die Annahme des Postulats beantragte, sieht angesichts der geteilten Zuständigkeiten im Bereich der Sekundarstufe II vor, dass der geforderte Bericht von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeitet wird. Vgl. dazu Monitoringbericht Föderalismus 2011-2013, S.71.

dem können die Kantone zum guten Einvernehmen zwischen den Sprachgruppen und zum nationalen Zusammenhalt beitragen, die Bestrebungen des Bundes zur Förderung des Schüler-, Lernenden- und Lehrkräfteaustauschs über die Sprachgrenzen hinweg unterstützen und den Bund (finanziell) in die Pflicht nehmen. Bei allen hier aufgeführten Beispielen kann der zweisprachige Brückenkanton Bern eine aktive Rolle spielen.

Die Kantone müssen in der Lage sein, an der Willensbildung auf Bundesebene massgebend mitzuwirken. Darum müssen sie beim Erarbeiten von Gesetzesvorlagen und beim Vollzug einbezogen werden. Die Fristen sollen es ermöglichen, substantielle Stellungnahmen abzufassen. Zudem ist darauf hinzuwirken, dass die Stellungnahmen der Kantone ein besonderes Gewicht erhalten, wenn ihre Zuständigkeiten und Interessen betroffen sind.

Der geeinte Auftritt der Kantone ist dort wichtig, wo sie gemeinsame Interessen haben. Umgekehrt können gemeinsame Stellungnahmen zu Geschäften, in denen sich die Kantone gegenseitig konkurrieren, ein erhebliches Konfliktpotenzial bergen (Europapolitik, NFA, USR III). Die Rahmenordnung über die Arbeitsweise der KdK und der Direktorenkonferenzen bezüglich der Kooperation von Bund und Kantonen ist konsequent umzusetzen. Dabei ist inskünftig vermehrt darauf zu achten, dass keine Rollenkonflikte zwischen der KdK und den Direktorenkonferenzen entstehen, welche die Position der Kantone gegenüber dem Bund schwächen. Es ist (gegebenenfalls durch eine Anpassung der Rahmenordnung) sicherzustellen, dass den Direktorenkonferenzen die klare Themenführerschaft bei Vorlagen in ihren Aufgabengebieten zukommt.

Der Kanton Bern kann einen Beitrag leisten, um die Wirksamkeit der interkantonalen Zusammenarbeit zu erhöhen, indem er sich auf allen Ebenen dafür einsetzt, dass die dafür vorgesehenen Regeln und Verfahren eingehalten werden.

5.5 Beziehungen zum Ausland

Schwerpunkte

7. Der Regierungsrat strebt an, dass das internationale Bern mit seinen Botschaften, dem Weltpostverein und der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr neben Genf, Waadt und Basel-Stadt einen breiter abgestützten Beitrag zur Stärkung der Schweiz als Gaststaat leisten kann. Er erwartet vom Bund ein entsprechendes Entgegenkommen.
8. Der Regierungsrat unterzeichnet das Freundschaftsabkommen des Kantons Bern mit der Präfektur Nara.
9. Der Regierungsrat koordiniert seine Aussenbeziehungen im Jurabogen mit dem Bernjurassischen Rat (BJR). Er bringt das in der Region vorhandene Know-how in den transnationalen Gremien (arcjurassien.ch, Transjurassische Konferenz) sowie in den Interreg- und NRP-Projekten ein.
10. Der Regierungsrat unterstützt im interkantonalen Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina in der Programmperiode 2014-2018 nur solche Projekte, bei denen aufgrund der Studie der Fachhochschule Bern und gemäss nutzenorientierter Kriterien die begründete Aussicht besteht, messbare Fortschritte im Gesamtprojekt zu erzielen.

Begründung

Der Kanton Bern nimmt seine Rolle als Gastgeber einer internationalen, weltoffenen Schweiz wahr. Damit er dies tun kann, braucht er die Unterstützung des Bundes.²⁴ Zusammen mit der Stadt Bern führt der Kanton Bern mit den zuständigen Stellen des Bundes einen institutionalisierten Dialog über Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Hauptstadtregion im Rahmen der Gaststaatspolitik unseres Landes. Die Beziehungen und Kontakte mit dem Ausland sind eine willkommene Gelegenheit, den ausländischen Gästen das politische System der Schweiz näher zu bringen und zu einem besseren Verständnis für die Anliegen der Schweiz beizutragen.

Eine grosse Chance, diese Offenheit unter Beweis zu stellen, bietet das Freundschaftsabkommen mit der japanischen Präfektur Nara, das im April 2015 durch die Regierungspräsidentin in Nara unterzeichnet wird. In den folgenden Bereichen sollen der Austausch und die Zusammenarbeit gepflegt werden: Tourismus und Kultur, Forstwirtschaft, Energie- und Umwelttechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Hochschulen und Wirtschaftskluster.

In der interkantonalen und transnationalen Zusammenarbeit im Jurabogen ist der Kanton Bern daran interessiert, das Potenzial des Berner Juras mit seinem industriellen Know-how in der Mikrotechnologie, Kunststoffverarbeitung und Mechanik weiterzuentwickeln. Durch die Gewährleistung der Mitwirkung des Bernjurassischen Rates an den Interreg-Projekten und an den NRP-Projekten in den entsprechenden Gremien leistet der Kanton Bern einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des gesamten Jurabogens, der künftig über die Franche-Comté hinaus auch das Burgund umfassen wird.

Der Regierungsrat hat entschieden, sich bis 2018 zusammen mit dem Bund und den Kantonen Freiburg, Genf und Jura im Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina zu engagieren.²⁵ Mit der Finanzierung der Studie der Berner Fachhochschule hat der Kanton Bern in der ersten Projektphase bis 2014 einen Beitrag geleistet, der die Fortsetzung des Engagements rechtfertigt. Die Studie schafft die Basis, damit die dezentralen Gesundheitszentren vor Ort ihre Defizite besser erkennen. Ziel des kantonalen Engagements im Projekt ist es, den Betroffenen vor Ort mit einer integrierten Versorgung bessere medizinische Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

²⁴ Vgl. 14.085 Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat. Das Parlament berät mit diesem Bundesbeschluss im Jahr 2015 die neue Strategie zur Stärkung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Gaststaat.

²⁵ RRB 10 vom 14. Januar 2015

6 Antrag an den Grossen Rat

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom dritten Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern Kenntnis zu nehmen und von der Berichterstattung im Vier-Jahres-Rhythmus auf ein jährliches Intervall zu wechseln.

Bern, 1. April 2015

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Barbara Egger-Jenzer

Der Staatsschreiber:

Dr. Christoph Auer

Quellenverzeichnis

Rechtliche Grundlagen

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, SR 101)

Bundesgesetz vom 22. Dezember 1999 über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes (BGMK, SR 138.1)

Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, SR 613.2)

Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (SR 901.0)

Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1)

Gesetz vom 8. November 1988 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG, BSG 151.21)

Gesetz vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG, BSG 151.21)

Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (GO, BSG 151.211)

Wirtschaftsförderungsgesetz vom 12. März 1997 (WFG, BSG 901.1)

Gesetz vom 16. Juni 1997 über die Investitionshilfe für Berggebiete (KHIG, BSG 902.1) (Interreg)

Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (Interkantonale Rahmenvereinbarung, IRV)

Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Vereinbarung vom 8. Oktober 1993

Charta vom 9. Juni 2005 der Konferenz der Westschweizer Kantonsregierungen

Vereinbarung zwischen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) und dem Kanton Bern betreffend assoziierte Mitgliedschaft des Kantons Bern vom 20./28. Juni 2012

Vereinbarung vom 12. Oktober 2001 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat, handelnd im Namen der Kantone Bern, Waadt, Neuenburg und Jura, und der Regierung der Französischen Republik über die Errichtung der Transjurassischen Konferenz

Übereinkommen vom 1. Juli 2002 der Transjurassischen Konferenz

Statut de l'association arcjurassien.ch du 27 octobre 2008

Organisationsstatut der Ostschweizer Regierungskonferenz vom 28. März 1996 / 23. März 2000

Statut der Innerschweizer Regierungskonferenz vom 3. Mai 1973

Regierungsratsbeschlüsse

RRB 0472/21.03.2007: Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 21. März 2007 über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern

RRB 0520/28.03.2007: Verfahren zum Einbezug der Oberaufsichtskommission in die Aussenbeziehungen und zum Aufbau und zur Führung eines Registers der interkantonalen und internationalen Verträge

- RRB 1050/13.06.2007: Key Account Management, definitive Einführung
- ACE 1539/17.09.2008: Conférence Transjurassienne Suisse : révision des statuts
- RRB 1922/26.11.2008: Empfang von ausländischen Delegationen: Konzept
- RRB 1071/17.06.2009: Status des Kantons Bern in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NRK)
- RRB 1288/12.09.2009: Verstärkte Zusammenarbeit der Kantone Zürich und Bern
- RRB 1585/16.09.2009: Zwischenbericht der Staatskanzlei an den Regierungsrat über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern.
- ACE 1667/14.10.2009: Renforcement de la collaboration entre les cantons de Berne et de Fribourg. Mise en place d'une délégation gouvernementale
- RRB 1774/21.10.2009: Teilnahme an einem interkantonalen Entwicklungsprojekt in Bosnien-Herzegowina
- RRB 1938/11.11.2009: Stellungnahme zur Neubeurteilung der europapolitischen Standortbestimmung
- RRB 0088/27.01.2010: Definitive Stellungnahme zur Neubeurteilung der europapolitischen Standortbestimmung
- RRB 0183/10.02.2010: Projekte für eine verstärkte Zusammenarbeit der Kantone Zürich und Bern
- RRB 0742/19.05.2010: Bericht der Staatskanzlei an den Regierungsrat des Kantons Bern über die Entwicklungszusammenarbeit in der Legislaturperiode 2007-2010
- RRB 0802/02.06.2010: Stellungnahme zur 2. Konsultation betreffend einer Neubeurteilung der europapolitischen Standortbestimmung der Kantonsregierungen
- RRB 1148/18.08.2010: M 068/2010, OAK (Blaser, Steffisburg), Interkantonale Institutionen bedürfen einer einwandfreien Rechtsgrundlage, und M 069/2010, OAK (Blaser, Steffisburg), Vorstossrechte für interparlamentarische Aufsichtskommissionen, Gemeinsame Antwort des Regierungsrates
- RRB 1414/20.10.2010: Zusammenkunft des Regierungsrates mit dem Staatsrat des Kantons Freiburg vom 26. Oktober 2010. Traktandenliste und Aussprachepapiere
- RRB 1602/10.11.2010: Evaluation der Konferenzarbeit Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK)
- RRB 1849/22.12.2010: Bessere Vertretung der europapolitischen Interessen des Kantons Bern in den Gremien der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
- RRB 1853/22.12.2010: Entwicklungsprojekt in Bosnien-Herzegowina: Vereinbarung DEZA-Kantone und Beitrag aus dem Lotteriefonds an den interkantonalen Expertenpool
- RRB 0585/06.04.2011: Evaluation der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). Antrag des Kantons Bern für einen Statuswechsel zum assoziierten Mitglied
- RRB 0702/04.05.2011: Europapolitische Standortbestimmung – Innerstaatliche Reformen. Konsultation zum Entwurf eines Positionsbezugs der Kantonsregierungen

- RRB 0968 und 0969/08.06.2011: 10.440 s Pa.IV. Verbesserung der Organisation und der Verfahren des Parlaments (Verfahren bei Standesinitiativen; Gegenstand eines Vernehmlassungsverfahrens). Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf der Kommission / Parlamentarische Initiative. Verbesserung der Organisation und der Verfahren des Parlaments (Verfahren bei Standesinitiativen; Gegenstand eines Vernehmlassungsverfahrens). Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme der KdK
- RRB 1408/24.08.2011: Legislaturplanung des Bundes 2011-2015: Konsultation zu den prioritären Stossrichtungen und Massnahmen
- RRB 1595/21.09.2011: Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen vom 30. September 2011. Stellungnahme zur Legislaturplanung 2011-2015 des Bundes
- RRB 1742/26.10.2011: Gemeinsame Strategie für den Alpenraum
- RRB 1916/16.11.2011: Konsultation zum Arbeitsprogramm 2012-2013 der Westschweizer Regierungskonferenz
- RRB 0754/23.05.2012: Stellungnahme zur Konsultation über Grundsätze betreffend institutionelle Fragen Schweiz-EU
- RRB 0916/20.06.2012: Statuswechsel des Kantons Bern zum assoziierten Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). Genehmigung der Vereinbarung zwischen der NWRK und dem Kanton Bern
- RRB 0975/27.06.2012: Einladung zum sechsten Erfahrungsaustausch zwischen dem Bund und den Kantonen zur Entwicklungszusammenarbeit
- RRB 0976/27.06.2012: Vernehmlassung zur Überarbeitung der Rahmenordnung über die Arbeitsweise der Konferenz der Kantonsregierungen und der Direktorenkonferenzen bezüglich der Kooperation von Bund und Kantonen
- RRB 1365/19.09.2012: Überarbeitung der Rahmenordnung über die Arbeitsweise der Konferenz der Kantonsregierungen und der Direktorenkonferenzen bezüglich der Kooperation von Bund und Kantonen
- RRB 0088 und 0089/30.01.2013: Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsgesetz, VIG, SR 172.061); Vernehmlassung des Kantons Bern
Vernehmlassung zur Teilrevision des Vernehmlassungsgesetzes. Stellungnahme des Kantons Bern zum Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme der Kantone
- RRB 0313/13.03.2013: Leitlinien der Kantone in der politischen Diskussion über Zuwanderung, Migration und Integration. Stellungnahme des Regierungsrats
- ACE 1121/28.08.2013: Consultation des gouvernements de Suisse occidentale: renforcement de la coopération institutionnelle en Suisse occidentale
- RRB 1603/27.11.2013: Entwicklungsprojekt in Bosnien-Herzegowina. Vereinbarung DEZA-Kantone und Beitrag aus dem Lotteriefonds an den interkantonalen Expertenpool. Verlängerung bis 30. Juni 2014

ACE 0679/21.05.2014: MOT Mise en consultation des résultats de l'étude confiée à la Mission Opérationnelle Transfrontalière (MOT) portant sur l'élaboration d'une stratégie transfrontalière de développement de l'Arc jurassien franco-suisse. Prise de position du canton de Berne

RRB 0708/04.06.2014: Delegationen des Regierungsrates

RRB 0843/24.06.2014: Verfahren zum Einbezug der Oberaufsichtskommission in die Aussenbeziehungen: Aufhebung der Regierungsratsbeschlüsse Nr. 1639 vom 6. September 2006, Nr. 0520 vom 28. März 2007 und Nr. 0707 vom 16. Mai 2012

RRB 0010/14.01.2015: Vereinbarung zwischen der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und den Kantonen Bern, Freiburg, Genf und Jura zum Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina. 2. Projektphase 2014-2018

Literatur

Avenir Suisse (2010), Souveränität im Härte-test. Selbstbestimmung unter neuen Vorzeichen. Zürich

Bochsler, Daniel / Koller, Christophe / Sciarini, Pascal / Traimond, Sylvie / Trippolini, Ivar (2004), Die Schweizer Kantone unter der Lupe, Behörden, Personal, Finanzen. Bern

Bochsler, Daniel / Sciarini, Pascal (2006), Konkordate und Regierungskonferenzen. Standbeine des horizontalen Föderalismus. In: LeGes 2006/1, S. 23-41. Bern

Borchardt, Klaus-Dieter (2010), Das ABC des Rechts der Europäischen Union, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg

Bundeskanzlei (2014), Perspektiven 2030. Chancen und Gefahren für die Bundespolitik, Bern

Bundesrat (2015), Aussenpolitischer Bericht 2014 vom 14. Januar 2015. Bern

Bundesrat (2014), Wirksamkeitsbericht 2012-2015 Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2012-2015 vom 14. März 2014, Bern

Bundesrat (2010), Bericht über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik vom 17. September 2010 (in Beantwortung des Postulats Markwalder [09.3560] „Europapolitik. Evaluation, Prioritäten, Sofortmassnahmen und nächste Integrationsschritte“). Bern

Bundesrat (2007), Bericht zu den Auswirkungen verschiedener europapolitischer Instrumente auf den Föderalismus der Schweiz (Föderalismusbericht) vom Juni 2007, Bern

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit (Hrsg.) (2014), Monitoringbericht Föderalismus 2011-2013, Solothurn, Juni 2014

Cottier, Thomas / Liechti-McKee, Rachel (Hrsg.) (2010), Die Schweiz und Europa. Wirtschaftliche Integration und institutionelle Abstinenz, Forum für Universität und Gesellschaft der Universität Bern. Bern

Economiesuisse (2010), Schweiz–EU: Bilateralismus im gegenseitigen Interesse. Zürich

Eidgenössisches Finanzdepartement (2004), Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, Informationsbroschüre zur Abstimmungsvorlage vom 28. November 2004. Bern

- Europa-Forum Luzern (2010), Staatliche Unabhängigkeit in einer Welt der Abhängigkeiten. Möglichkeiten und Grenzen der schweizerischen Souveränität. Luzern
- Freiburghaus, Dieter (2009), Königsweg oder Sackgasse? Sechzig Jahre schweizerische Europapolitik. Zürich
- Handbuch der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz (2013), Zürich
- Handbuch der Schweizer Politik (2014), Zürich
- Holenstein, André (2014), Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte, Baden
- Kälin, Walter, Bolz, Urs (Hrsg.) (1985), Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, Bern
- Kellenberger Jakob (2014), Wo liegt die Schweiz? Gedanken zum Verhältnis CH-EU, Zürich
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Hrsg. (2001), Die Kantone vor der Herausforderung eines EU-Beitritts, Bericht der Arbeitsgruppe „Europa-Reformen der Kantone“. Zürich
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Hrsg. (2003), 10 Jahre, 1993-2003, Standortbestimmung und Ausblick. Bern
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) (2005), Grundsatzpapier Haus der Kantone, verabschiedet von der Plenarversammlung der KdK vom 24. Juni 2005
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Hrsg. (2006), Zwischen EU-Beitritt und bilateralem Weg: Überlegungen und Reformbedarf aus kantonaler Sicht, Expertenberichte im Auftrag der Arbeitsgruppe „Europa-Reformen der Kantone“. Zürich
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) (2007), Europapolitische Standortbestimmung der Kantone, verabschiedet von der Plenarversammlung der KdK vom 23. März 2007
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) (2010), Europapolitische Standortbestimmung der Kantonsregierungen, verabschiedet von der Plenarversammlung der KdK vom 25. Juni 2010
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) (2013), 20 Jahre KdK, Bern
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) (2013), Positionsbezug zu den innerstaatlichen Reformen, verabschiedet von der Plenarversammlung der KdK vom 13. Dezember 2013
- Kreis, Georg (Hrsg.) (2009), Erprobt und entwicklungsfähig. Zehn Jahre neue Bundesverfassung. Zürich
- Linder, Wolf / Bolliger, Christian / Riedle, Yvan (Hrsg.) (2010), Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848-2007, Bern
- Linder, Wolf (2005), Schweizerische Demokratie, Institutionen, Prozesse, Perspektiven. Bern 2005
- Maissen, Thomas (2010), Geschichte der Schweiz, Baden
- Meyer, Markus (2006), Die interkantonale Konferenz - ein Mittel der Kantone zur Zusammenarbeit auf Regierungsebene. Bern

- Moser, Thomas (2012), Mitwirkung in der Sackgasse. Eine Untersuchung zum Einbezug der Kantone in die Europapolitik des Bundes, Zertifikatsarbeit der Universität Genf, Bern (unveröffentlicht)
- Nationale Föderalismuskonferenz 2008, Der Schweizer Föderalismus unter Effizienzdruck: Was sind die Perspektiven? Zürich
- Nationale Föderalismuskonferenz 2011, Föderalismus und neue territoriale Herausforderungen: Institutionen, Wirtschaft und Identität, Eschenbach
- Nuspliger, Kurt (2006), Die Mitwirkung der kantonalen Parlamente an der europapolitischen Willensbildung. In: KdK Zwischen EU-Beitritt und bilateralem Weg: Überlegungen und Reformbedarf aus kantonaler Sicht, Zürich 2006, S. 1-76
- Pfisterer, Thomas (2014), Die Kantone mit dem Bund in der EU-Zusammenarbeit, Zürich/St. Gallen
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Konferenz der Kantonsregierungen, Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz, Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Gemeindeverband (Hrsg.) (2011), Raumkonzept Schweiz, Bern 2011
- Regierungsrat des Kantons Bern (2014), Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018, Bern
- Regierungsrat des Kantons Bern (2010), Richtlinien der Regierungspolitik 2011-2014. Bern
- Regierungsrat des Kantons Bern (2006), Richtlinien der Regierungspolitik 2007-2010. Bern
- Regierungsrat des Kantons Bern (2006), Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA). Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat. Bern
- Reinhardt, Volker (2010), Kleine Geschichte der Schweiz. München
- Sager, Fritz / Iff, Andrea / Herrmann, Eva / Wirz, Rolf (2010), Interkantonale und interkommunale Zusammenarbeit: Defizite bezüglich parlamentarischer und direkt-demokratischer Mitwirkung, KPM-Schriftenreihe Nr. 35, Bern
- Staatsatlas, Kartografie des Schweizer Föderalismus (2012), Zürich
- Trees Patrick (2006), Zusammenarbeit der Regierungs- mit den Direktorenkonferenzen. Analyse verschiedener Modelle, KPM-Schriftenreihe Nr. 12, Bern
- Tripartite Agglomerationskonferenz (2010), Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Ansätze einer schweizerischen Metropolitanpolitik. Bericht und Empfehlungen der TAK vom 25. Juni 2010, Bern
- Vatter, Adrian (Hrsg.) (2006), Föderalismusreform. Wirkungsweise und Reformansätze föderativer Institutionen in der Schweiz. Zürich
- Weibel, Tobias (2014), Die regionalen Regierungskonferenzen im institutionellen und inhaltlichen Wandel. Konvergenz oder Divergenz?, Zertifikatsarbeit an der Universität Bern, Bern (unveröffentlicht)

Anhang 1 Einbezug des Grossen Rates in die Aussenbeziehungen. Gemeldete Geschäfte

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 48, 55 und 56 Bundesverfassung
- Artikel 74 Absatz 2, Artikel 88 Absatz 4 und Artikel 90 Buchstabe a Kantonsverfassung
- Artikel 22, 30a und 36 des Grossratsgesetzes vom 8. November 1988 (in Kraft bis 31. Juni 2014)
- Artikel 56 des Grossratsgesetzes vom 4. Juni 2013 und Artikel 39, 40 und 62 der Geschäftsordnung vom 4. Juni 2013 (in Kraft getreten am 1. Juni 2014)

Vorgehen:

Gemäss dem 2006/2007 mit der OAK vereinbarten Verfahren²⁶ zum Einbezug der Kommission in die Aussenbeziehungen unterbreitete der Regierungsrat der OAK periodisch eine Liste mit den interkantonalen und internationalen Verträgen und anderen Geschäften, die die Aussenbeziehungen betrafen. Von April 2008 bis Februar 2014 informierte der Regierungsrat die OAK halbjährlich über die laufenden Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen.

Auf der Grundlage dieser Meldungen entschied die OAK, über welche Geschäfte sie zusätzlich informiert werden wollte. Die Information erfolgte durch die federführenden Direktionen.

Ab Inkrafttreten des neuen Parlamentsrechts per 1. Juni 2014 erfolgte die periodische Information der zuständigen Kommissionen über die Geschäfte aus dem Bereich der Aussenbeziehungen (vgl. Art. 56 GRG, Art. 62 GO) vor jeder Session mittels der vom Regierungsrat verabschiedeten Liste der geplanten Grossratsgeschäfte sowie der von der Staatskanzlei zusammengestellten Liste der geplanten Regierungsratsgeschäfte.

In der Geschäftsplanung RR werden (auf Wunsch der Parlamentsdienste und im Gegensatz zu den früheren Meldungen an die OAK) auch die Berner Standesinitiativen sowie die Programmvereinbarungen mit dem Bund aufgeführt.

²⁶ RRB 1639 vom 6. September 2006, RRB 0520 vom 28. März 2007

Gemeldete Geschäfte (2011-2014):²⁷

Titel	Federführung	Kompetenz	Meldung	Zusatzinfo auf OAK-Wunsch
Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat)	GEF	GR	*2011/1/2 2012/1/2 2013/1/2 2014/1 2014-09	-
Westschweizer Konkordat über Anbau und Handel von Hanf vom 29. Oktober 2010	JGK	GR	2011/1/2 2012/1/2 2013/1	-
Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen bzw. Beitritt zu einem der bestehenden Konkordate über die privaten Sicherheitsunternehmen	POM	GR	*2011/1/2 2012/1/2 2013/1/2 2014/1 2014-09 2014-11	11.6.13, (*22.12.08)
Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	ERZ	GR	*2011/1	-
Interkantonale Vereinbarung zur Schaffung eines interjurassischen Kulturamtes	ERZ	GR	*2011/1/2 2012/1	-
Gesetz vom 23. November 2000 über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat zur Schaffung einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (Haute Ecole Pédagogique, HEP-BEJUNE; BSG 439.28)	ERZ	GR	*2011/1/2 2012/1/2 2013/1/2 2014/1 2014-09 2014-11	30.5.11, (*2.11.09)
Gesetz vom 8. September 2004 betreffend den Beitritt des Kantons Bern zur Vereinbarung über die Hochschule ARC Bern-Jura-Neuenburg, zum interkantonalen Konkordat über die Errichtung einer Fachhochschule Westschweiz und zur interkantonalen Vereinbarung der Fachhochschule Westschweiz für Gesundheit und Soziale Arbeit (BSG 439.32)	ERZ	GR	*2011/1/2 2012/1/2 2013/1/2	30.5.11, (*2.11.09, 21.1.09)
Zusammenarbeit der Kantone Zürich und Bern	STA	RR	*2011/1/2 2012/1	-
Zusammenarbeit der Kantone Bern und Freiburg	STA	RR	*2011/1/2	-
Mitgliedschaft des Kantons Bern in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK)	STA	RR	2011/1/2 2012/1	-
Zusammenarbeit im Grossraum Bern	VOL	RR	*2011/1	(*3.11.09)
Kantonsübergreifende Destinationsorganisation	VOL	RR	*2011/1/2 2012/1	9.6.11

²⁷ Ohne Standesinitiativen, diese sind in Anhang 2 aufgeführt

Titel	Federführung	Kompetenz	Meldung	Zusatzinfo auf OAK-Wunsch
Vereinbarung über die Übernahme von Inspektions-tätigkeiten im Bereich der Tierarzneimittel	VOL	RR	2011/1/2 2012/1/2	-
Accord de collaboration entre le canton du Jura et le canton de Neuchâtel et le canton de Berne concernant les processus de création, de gestion et d'évaluation du parc d'importance nationale « Parc naturel régional Doubs » pour la période 2009 – 2011	JGK	RR	*2011/1	-
Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Neuenburg betreffend die Zusammenarbeit zwischen der kantonbernischen Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura und den zuständigen Verwaltungsstellen des Kantons Neuenburg	JGK	RR	*2011/1/2 2012/1/2	(*24.11.10)
Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Schweizer Portals www.ch.ch für die Jahre 2011-2014	FIN	RR	2011/1	-
Revision Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV; BSG 439.17) vom 27.8.1998; Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an Ausbildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)	ERZ	RR	*2011/1/2 2012/1/2 2013/1/2 2014/1 2014-09	(*26.11.10, 21.1.09)
Lehrplan 21	ERZ	RR	*2011/1/2 2012/1/2 2013/1/2 2014/1	(*12.5.10 / 24.6.10)
Erstmalige Feststellung der Kantongrenze VS – BE im Hochgebirge	BVE	RR	2011/1	-
Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg über die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Freiburg	JGK	GR	2011/2	-
Interkantonale Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Solothurn betreffend Höhere Fachschule für Technik Mittelland (HFTM)	ERZ	GR	2011/2 2012/1	17.11.11
Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)	ERZ	GR	2011/2 2012/1/2 2013/1/2 2014/1 2014-09	17.11.11
Memorandum of Understanding zwischen Honam Leading Industry Office, Südkorea, und der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern	VOL	RR	2011/2	-
Collaboration interjurassienne en matière d'économie laitière	VOL	RR	2011/2 2012/1/2 2013/1	-

Titel	Federführung	Kompetenz	Meldung	Zusatzinfo auf OAK-Wunsch
Erneuerung der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2012-2015	FIN	RR	2011/2 2012/1	-
Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooliganismus-Konkordat, BSG 559.14)	POM	GR	2012/1/2 2013/1	10.5.12
Neuer Staatsvertrag mit dem Kanton Jura betreffend die Zusammenarbeit im Spitalbereich (Ersatz für bisherigen Anhang 4, psychiatrische Adoleszentenstation in Moutier)	GEF	RR	2012/1	-
Accord de collaboration entre le canton de Berne et le canton de Neuchâtel concernant les processus de gestion et d'évaluation du parc d'importance nationale « Parc naturel régional Chasseral » pour la période de 2012 à 2015	JGK	RR	2012/1	-
Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg betreffend die Zusammenarbeit für den Betrieb des regionalen Naturparks Gantrisch in den Jahren 2012 - 2015	JGK	RR	2012/1	-
Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der Periode 2012 - 2015 zwischen dem Kanton Wallis und dem Kanton Bern betreffend UNESCO Weltnaturerbe SCHWEIZER ALPEN Jungfrau-Aletsch (SAJA)	JGK	RR	2012/1/2	-
Arrangement administratif entre l'Académie de Besançon et l'INS	ERZ	RR	2012/1	14.5.12
Vertrag vom 25. und 30. Januar 2012 mit dem Kanton Solothurn zur Datennutzung für die Erstellung eines Verkehrsmodells	BVE	RR	2012/1	-
Accord de collaboration entre le canton du Jura, le canton de Neuchâtel et le canton de Berne concernant les objectifs fixés dans le domaine Parcs d'importance nationale Parc Naturel Régional Doubs 2012-2015	JGK	RR	2012/2	-
Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV)	ERZ	RR	2012/2 2013/1/2 2014/1	-
Feststellung der Kantongrenze zwischen den Kantonen Bern und Freiburg	BVE	RR	2012/2	-
Interkantonale Vereinbarung zur Umsetzung des Bundesgesetzes und der Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (RiskG und RiskV)	VOL	RR	2013/1/2	-
Schaffung einer nationalen Dachstruktur gegen Häusliche Gewalt	POM	RR	2013/1/2 2014/1	11.6.13

Titel	Federführung	Kompetenz	Meldung	Zusatzinfo auf OAK-Wunsch
Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern betreffend die Programmziele und deren Finanzierung im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege in der Programmperiode 2012 bis 2015	ERZ	RR	2013/1	-
Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplom- anerkennungsvereinbarung, IKV)	GEF	GR	2013/2 2014/1 2014-09	-
Interkantonale Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV)	GEF	GR	2013/2 2014/1 2014-09 2014-11	-
Genehmigung des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz-Statut)	ERZ	GR	2013/2	-
Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)	ERZ	GR	2013/2 2014/1	-
Genehmigung der Änderung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)	ERZ	GR	2013/2 2014/1	-
Interkantonales Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina	STA	RR	2013/2 2014/1 2014-09 2014-11	-
Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung der Interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel (Viehhandelskonkordat) vom 13. September 1943	VOL	RR	2014/1 2014-09 2014-11	-
Interkantonales Abkommen über die Gründung der Birs-Kommission (Birskommission) mit den Kantonen SO, JU, BS und BL	BVE	RR	2014/1	-
Interkantonale Planung an der Aare 2011 – 2014 mit den Kantonen SO und AG	BVE	RR	2014/1	-
Gesetz über den Kantonswechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura (Moutier-Gesetz)	STA	GR	2014-09 2014-11	
Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018	STA	GR	2014-09 2014-11	
Rechenschaftsbericht 2014 der Strategischen Ausschüsse der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) an die Mitglieder der Interparlamentarischen Aufsichtskommission (IPK); Jahresrechnung 2013 und Budget 2015	ERZ	GR	2014-09 2014-11	

Titel	Federführung	Kompetenz	Meldung	Zusatzinfo auf OAK-Wunsch
Freundschaftsabkommen des Kantons Bern mit der Präfektur Nara (Japan)	STA	RR	2014-09 2014-11	
Programmvereinbarung mit dem Bund für das kantonale Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2018 ff.)	GEF	RR	2014-09 2014-11	
Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern, Jura und Neuenburg über die Beiträge an die Unterrichtskosten (BEJUNE-Vereinbarung)	ERZ	RR	2014-09 2014-11	
Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura zur Einrichtung der interjurassischen kulturellen Kommission (IJKK) (Änderung)	ERZ	RR	2014-09	
Verpflichtungskredit betr. Beitrag an die Stiftung „Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugskonkordat (SAZ)“	POM	GR	2014-11	
Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)	BVE	RR	2014-11	
Vertrag betr. Austausch von Geobasisdaten unter Behörden	BVE	RR	2014-11	

Erläuterungen:

* : erste Meldung bereits früher / frühere Zusatzinformationen

2011/1, 2011/2, etc. bis 2014/1: die halbjährlichen Meldungen an die OAK

2014-09 und 2014-11: die Meldungen mittels der Geschäftsplanung GR/RR (Septembersession und Novembersession 2014)

Anhang 2 Standesinitiativen des Kantons Bern

In der Legislatur 2010-2014 hat der Kanton Bern 13 Standesinitiativen eingereicht (*kursiv = erledigt*):²⁸

Nr.*	Standesinitiative	eingereicht am (RR)	beschlossen am (GR)	Ständerat / Nationalrat
10.322	Bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern	02.06.2010	25.11.2009	SGK-N/S Folge
10.324	<i>Gewässerschutzgesetz. Teilrevision</i>	<i>16.06.2010</i>	<i>18.03.2010</i>	<i>Folge</i>
10.331	<i>Finanzierung des öffentlichen Verkehrs gemäss Konsolidierungsprogramm</i>	<i>23.06.2010</i>	<i>08.06.2010</i>	<i>keine Folge</i>
11.310	<i>Energiewende</i>	<i>06.07.2011</i>	<i>14.06.2011</i>	<i>keine Folge</i>
11.311	<i>KEV und interne Begrenzung für Solarstrom</i>	<i>06.07.2011</i>	<i>15.06.2011</i>	<i>keine Folge</i>
11.315	<i>Endlagerung von radioaktiven Abfällen</i>	<i>16.11.2011</i>	<i>24.11.2010</i>	<i>keine Folge</i>
11.321	Cassis-de-Dijon-Prinzip	21.12.2011	28.03.2011	noch nicht behandelt**
12.302	Bau von Windenergieanlagen in Wäldern und an Waldrändern	22.02.2012	01.02.2012	noch nicht behandelt**
12.303	<i>Erleichterung der Nutzung sofort verfügbarer erneuerbarer Energien</i>	<i>22.02.2012</i>	<i>01.02.2012</i>	<i>keine Folge</i>
12.314	<i>Zusammensetzung des Nationalrates</i>	<i>27.06.2012</i>	<i>07.06.2012</i>	<i>keine Folge</i>
12.317	Prostitution ist nicht sittenwidrig	12.09.2012	07.06.2012	RK-S/N Folge
12.318	Berechnung der Standardarbeitskraft in der Landwirtschaft. Änderung	12.09.2012	03.09.2012	noch nicht behandelt**
14.305	Fertig mit den anonymen Aufrufen zu Demonstrationen und Grossanlässen ohne Übernahme von Verantwortung	19.03.2014	22.01.2014	SR keine Folge Po. SIK-S

* Geschäftsnummer der Bundesversammlung

** im Plenum noch nicht behandelt (Stand 31.12.2014)

In der Legislatur 2006-2010 eingereichte und Ende 2014 in den eidgenössischen Räten noch hängige Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	eingereicht am (RR)	beschlossen am (GR)	Ständerat / Nationalrat
07.305	Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung. Änderung	27.06.2007	06.06.2007	SR Folge, NR keine Folge
08.316	Verbot von Killerspielen	18.06.2008	08.04.2008	sistiert
09.300	Besteuerung von Sozialhilfeleistungen	04.02.2009	20.01.2009	SR keine

²⁸ Einen Überblick über die vorangehenden Legislaturen bietet die Antwort des Regierungsrates zur M 205-2012 Haas (Bern, FDP) Wirkungsanalyse betreffend Standesinitiativen

				Folge Mo. WAK-S
--	--	--	--	--------------------

In der Legislatur 2006-2010 eingereichte und 2010-2014 von den eidgenössischen Räten fertig behandelte Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	eingereicht am (RR)	beschlossen am (GR)	Ständerat / Nationalrat
07.300	<i>Menschenhandelskonvention des Euro- parates. Unterzeichnung und Ratifizie- rung</i>	07.02.2007	24.01.2007	<i>Folge, Ab- schreibung</i>
07.311	<i>Keine EU-Schlachttransporte durch die Schweiz</i>	12.12.2007	22.11.2007	<i>Folge, Ab- schreibung</i>
08.313	<i>Für eine Verlängerung des Moratoriums über den Anbau genetisch veränderter Pflanzen</i>	14.05.2008	09.04.2008	<i>keine Folge</i>
08.327	<i>Einspeisevergütung für erneuerbare Energien</i>	03.12.2008	19.11.2008	<i>keine Folge</i>
09.303	<i>Autobahnzubringer Emmental und Ober- aargau. Aufnahme ins National- strassennetz</i>	18.02.2009	28.01.2009	<i>keine Folge</i>
09.306	<i>Kein Abbau in der nachhaltigen Land- wirtschaft</i>	11.03.2009	28.01.2009	<i>keine Folge</i>
09.324	<i>Bewahrung der Ernährungssouveränität</i>	12.08.2009	11.06.2009	<i>keine Folge</i>
09.325	<i>Erhöhung der Entwicklungshilfe</i>	26.08.2009	09.06.2009	<i>keine Folge</i>
10.313	<i>Mediengewalt. Umfassender Schutz von Kindern und Jugendlichen</i>	10.03.2010	27.01.2010	<i>keine Folge</i>

Anhang 3 Vertretungen des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Konferenzen (per 31. Oktober 2014)

Regierungs- und Direktorenkonferenzen auf nationaler Ebene

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion	Kantonsbeiträge 2014	Anteil BE absolut (%)
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	STA	Hans-Jürg Käser	Vizepräsident	3'296'000.-	409'240.- (12.42%)
Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	BVE	Barbara Egger-Jenzer Christoph Neuhaus Andreas Rickenbacher	Vorstand	739'553.40	88'887.70 (12.02%)
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	ERZ	Bernhard Pulver	Vorstand	8'313'900.-	1'026'554.- (12,35%)
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	BVE	Barbara Egger-Jenzer	Vorstand	1'360'000.-	161'819.- (11.90%)
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK)	FIN	Beatrice Simon	Vorstand	900'000.-	98'742.75 (10.97%)
Konferenz der Forstdirektorinnen und Forstdirektoren (FoDK)	VOL	Andreas Rickenbacher		200'000.-	13'520.- (6.76%)
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	GEF	Philippe Perrenoud	Präsident	4'546'550.-	563'011.- (12,38%)
Konferenz der Jagddirektorinnen und -direktoren (JDK)	VOL	Andreas Rickenbacher		- ²⁹	-
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	POM	Hans-Jürg Käser Christoph Neuhaus	Präsident	1'314'700.-	162'331.60 (12.35%)
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	BVE	Barbara Egger-Jenzer	Vizepräsidentin	323'413.70	39'849.10 (12.32%)
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)	GEF	Philippe Perrenoud	Vorstand	1'618'000.-	200'400.- (12.38%)
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	VOL	Andreas Rickenbacher	Präsident	362'000.-	23'800.- (6.57%)
Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	VOL	Andreas Rickenbacher		50'000.-	10'000.- (20%)
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)	POM	Hans-Jürg Käser		k.A.	10'309.- ³⁰
Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)	JGK	Christoph Neuhaus	Vorstand	323'000.- ³¹	39'997.95 (12.38%)
Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL)	POM	Hans-Jürg Käser	Präsident	- ³²	-

²⁹ Die JDK hat eine gemeinsame Geschäftsstelle mit der FoDK.

³⁰ Berechnung: Grundbeitrag CHF 300.- plus 1 Rp. pro Einwohner; voraussichtlicher Mitgliederbeitrag BE 2015: CHF 38'032.- (Berechnung: Grundbeitrag CHF 3'000.- plus 3,5 Rp. pro Einwohner; Erhöhung gemäss Beschluss der Plenarversammlung)

³¹ Gemäss Budget 2013

³² Die Kantone zahlen keine direkten Beiträge. Die Geschäftsstelle der FDKL stellt die geschuldeten Kantonsbeiträge Swisslos und der Loterie Romande (Loro) in Rechnung. Diese zahlen die Beiträge ein, bevor sie die Verteilung der Lotteriegelder an die Kantone vornehmen. Daher handelt es sich um einen indirekten Beitrag. Ein Verteilschlüssel für die Kantonsbeiträge besteht ebenfalls nicht. 2014 hat die FDKL Beiträge in der Höhe von CHF 150'000 erhalten (CHF 88'779 von Swisslos und CHF 61'221 von Loro).

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Deutschschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion	Kantonsbeiträge 2014	Anteil BE absolut (%)
Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) [alle deutschsprachigen Kantone, die mehrsprachigen Kantone BE, FR, GR, VS und das FL]	ERZ	Bernhard Pulver		507'000.- ³³	80'200.- (15,8%)

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Westschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Weitere Funktionen	Beiträge der Kantone 2014	Anteil BE absolut (%)
Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale (CGSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	STA	Philippe Perrenoud		126'000.-	30'240.- (24%)
arcjurassien.ch (aj.ch) [BE, VD, NE, JU]	STA	Philippe Perrenoud		448'000.-	112'000.- (25%)
Conférence des chefs de département de l'économie publique de Suisse occidentale (CDEP-SO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	VOL	Andreas Rickenbacher		1'001'788.-	83'443 (8.33%)
Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de la Suisse occidentale et latine (CDTAPSOL) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BVE	Barbara Egger-Jenzer Christoph Neuhaus		- ³⁴	-
Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	ERZ	Bernhard Pulver	Vizepräsident	5'535'547.-	236'309.- (4,3%)
Conférence latine des Directrices et Directeurs des affaires militaires et de la protection de la population (CLAMPP) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	POM	Hans-Jürg Käser		0.-	0.-
Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	GEF	Philippe Perrenoud		1'229'000.-	30'000.- (2.44%)
Conférence latine des directeurs cantonaux des finances (CLDF) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	FIN	Beatrice Simon			³⁵
Conférence des transports de Suisse occidentale (CTSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	BVE	Barbara Egger-Jenzer		150'000.-	41'451.- (27.63%)

³³ Die Kantonsbeiträge an die D-EDK werden über die NW EDK geleistet; 2014 erfolgt die Finanzierung teilweise aus Betriebsreserven

³⁴ Die CDTAPSOL ist eine Regionalkonferenz der BPUK. Deshalb erfolgen keine separaten Beitragszahlungen.

³⁵ Der Kanton Bern hat letztmals 2012 eine Zahlung von CHF 14'798 (30%) geleistet; der Beitrag gilt für mehrere Jahre

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Nordwestschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion	Kantonsbeiträge 2014	Anteil BE absolut (%)
Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) [SO, BS, BL, AG, JU] ³⁶	STA	-		150'000.-	7'000.- (4.67%)
Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) [BE, LU, FR, SO, BS, BL, AG, VS]	ERZ	Bernhard Pulver		39'000.- ³⁷	12'700.- (32,5%)
Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz (GDK NW) [BE, LU, SO, BS, BL, AG, JU]	GEF	Philippe Perrenoud		0.-	0.-
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Nordwestschweiz (KöV NWCH) [BE, SO, BS, BL, AG]	BVE	Barbara Egger-Jenzer		0.-	0.-

Grenzüberschreitende Konferenzen

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion	Kantonsbeiträge 2014	Anteil BE absolut (%)
Conférence Transjurassienne (CTJ) [BE, VD, NE, JU; Région, Préfecture et Départements de Franche-Comté]	STA	Philippe Perrenoud		vgl. aj.ch	-

³⁶ Seit 1. Januar 2012 ist der Kanton BE assoziiertes Mitglied der NWRK (vorher Vollmitglied)

³⁷ 2014 erfolgt die Finanzierung der Geschäfte teilweise über Betriebsreserven